

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**  
**am 11.09.2017 (TOP 1 bis 18 und 22 bis 28)**  
**und**  
**am 12.09.2017 (TOP 19 bis 21)**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

11.09.2017

Beginn: 09:00 Uhr  
Sitzungspause: ---  
Ende: 12:35 Uhr

12.09.2017

Beginn: 10:00 Uhr  
Sitzungspause: ---  
Ende: 12:00 Uhr

Anwesend (11.09.2017):

CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Frau Elke Grünewald  
Herr Gerhard Henrichsmeier  
Herr Andreas Rüter  
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Sven Frischemeier  
Herr Hans Hamann  
Herr Marcus Lufen  
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk  
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke  
Frau Christina Osei  
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Frau Dr. Wiebke Esdar

Anwesend (12.09.2017):

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Andreas Rüter

Herr Detlef Werner

SPD

Herr Sven Frischemeier

Herr Hans Hamann

Herr Marcus Lufen

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Frau Christina Osei

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Herr Jan Maik Schliffter

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Frau Dr. Wiebke Esdar

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Herr Beigeordneter Nürnberger – Dezernat 5 zu TOP 17

Frau Schulz – Amt für soziale Leistungen zu TOP 17

Herr Epp – Amt für Jugend und Familie zu TOP 17

Herr Voßhans – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Herr Eschengerd – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung als Tischvorlage einen Ablaufplan für die heutige Sitzung zur Verfügung gestellt hat. Außerdem teilt er mit, dass zu TOP 20 (Fraktionsanträge) bereits vier Änderungsanträge der FDP vorliegen.

Herr Werner und Herr Rees erinnern daran, dass nach der Sommerpause auch im Finanz- und Personalausschuss ein Zwischenbericht zum Verfahren „LITTLE BIRD“ gegeben werden sollte. Da eine entsprechende Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss bereits erfolgt ist, wird einvernehmlich entschieden, diesen Punkt als TOP 17.2 auf die Tagesordnung zu nehmen und Herrn Beigeordneten Nürnberger um einen entsprechenden Bericht zu bitten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Rüter Herrn Frank Eschengerd, der in seiner neuen Funktion als Mitarbeiter der Haushaltsabteilung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen erstmalig an Abschlussberatungen zum Haushalts- und Stellenplan teilnimmt.

**Öffentliche Sitzung:****Zu Punkt 1      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.06.2017****Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.06.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2      Mitteilungen**

Herr Stadtkämmerer Kaschel verliest folgende vier Mitteilungen:

1. Mitteilung:

Wie der eine der andere in den letzten Tagen möglicherweise der Tagespresse entnommen hat, hat der Flughafen Paderborn-Lippstadt gegenüber den Gesellschaftern Erwartungen zur Mitfinanzierung von Investitionen geäußert. Es geht um eine Größenordnung von 6,1 Mio. €. Die Stadt Bielefeld ist mit 5,82 % Gesellschafter.

In den Unterlagen für die heutige Sitzung finden sich zu diesem Themenkomplex keine Zahlenwerte wieder, weil die entsprechenden Fachausschussberatungen im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss für die Stadt Bielefeld hierzu noch ausstehen. Diese sollen im 2. Halbjahr dieses Jahres folgen. Soweit sich daraus im Endergebnis finanzielle Auswirkungen für die Stadt Bielefeld ergeben, wird der Finanz- und Personalausschuss selbstverständlich auch hierzu befasst werden.

2. Mitteilung:

In der letzten Sitzung hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass wir für die Umsetzung Ihres Auftrages zur Realisierung eines interaktiven Haushalts noch ein wenig Zeit benötigen. Aktuell können wir Ihnen berichten, dass wir einen aus Sicht der Verwaltung geeigneten Lösungsweg gefunden ha-

ben, den wir Ihnen gern im Rahmen einer Sitzung dieses Gremiums präsentieren möchten. Leider kann dies aus terminlichen Gründen in der heutigen Sitzung nicht erfolgen, so dass wir Ihnen die nächste planmäßige Sitzung am 17.10.2017 hierfür vorschlagen.

Wir können Ihnen schon mitteilen, dass es im Kern um die Nutzung eines bereits etablierten Systems geht und wir die dafür ggf. vorbehaltlich Ihrer Zustimmung notwendigen Mittel auch im Haushalt bereits planerisch berücksichtigt haben.

### 3. Mitteilung:

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Runderlass vom 21.08. diesen Jahres Regelungen zum aufsichtsrechtlichen Vorgehen in Bezug auf kommunale Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2018 in Verbindung mit Vorlage von Jahresabschlüssen zurückliegender Jahre erlassen. Der vollständige Wortlaut des Runderlasses ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

Die für die Stadt Bielefeld relevante Regelung finden Sie auf der zweiten Seite unter dem ersten Spiegelstrich dergestalt, dass die Genehmigung des Haushalts bzw. Haushaltssicherungskonzepts 2018 zurückgestellt werden müsste, sofern für die Stadt Bielefeld kein festgestellter Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 angezeigt worden ist.

Lassen Sie mich kurz eine zeitliche Einordnung der derzeitigen Bielefelder Situation vornehmen. Wie Sie wissen, soll Anfang November der Rat der Stadt final den Haushalt 2018 beraten, so dass sich das Genehmigungsverfahren anschließt. Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 23.03.2017 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Soweit bekannt, soll das Ergebnis der Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2017 vorgelegt werden, so dass aller Voraussicht nach die Feststellung des Jahresabschlusses noch in diesem Jahr durch den Rat der Stadt erfolgen kann und demzufolge auch die Anzeige bei der Bezirksregierung Detmold.

Auswirkungen im Sinne von zeitlichen Verzögerungen auf den Genehmigungsprozess des Haushalts bzw. Haushaltssicherungskonzepts 2018 würden sich dann für die Stadt Bielefeld nicht ergeben.

### 4. Mitteilung:

Wie der ein oder andere von Ihnen vielleicht schon an anderer Stelle wahrgenommen hat, werden derzeit Vorbereitungen zur Umsetzung des so genannten 2. Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW getroffen. Wesentlicher Inhalt ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Investitionen von Kommunen. Diese Mittel sollen mit einer etwas engeren Zielsetzung als beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 1 schwerpunktmäßig nunmehr zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen eingesetzt werden. Es ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 10% des Projektvo-

lumen vorgesehen, wobei nach derzeitigem Kenntnisstand das Land es zulassen wird, dass Mittel aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ zur Finanzierung des Eigenanteils verwendet werden können.

Derzeit sind noch nicht alle Aspekte der Ausgestaltung abschließend geklärt, so dass auch noch keine konkrete Veranschlagung für den Haushalt 2018, der heute in diesem Gremium beraten werden soll, enthalten sein kann.

Nach dem letzten Stand der hier bekannten Berechnung kann die Stadt Bielefeld mit Fördermitteln in Höhe von rund 26,8 Mio. € rechnen, wobei der Zeitraum zur Verwendung der Mittel bis längstens 2024 reichen soll.

Sofern in absehbarer Zeit eine abschließende Festlegung vorliegt und nach Verständigung innerhalb der Stadt Bielefeld für das kommende Haushaltsjahr 2018 Mittel verwendet werden sollen, wären die dafür notwendigen Haushaltsmittel voraussichtlich im Wege der Nachbewilligung bereitzustellen; eine planerische Berücksichtigung im jetzt zu diskutierenden Haushalt 2018 scheidet aus den eben genannten Gründen aus.

---

### **Zu Punkt 3      Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

---

### **Zu Punkt 4      Durchführung einer Hundebestandsaufnahme**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5216/2014-2020

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Durchführung der Hundebestandsaufnahme zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 5****Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5208/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:**

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2016 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 675.218.357,42 € (Anlage 2) und einem Jahresgewinn in Höhe von 17.010.194,93 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.**
2. **Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Gem. § 31 GO NRW haben Frau Grünewald sowie die Herren Werner, Frischemeier und Hamann an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 2 nicht mitgewirkt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6****Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der August-Bebel-Straße von Friedrich-Ebert-Straße bis Friedrich-Verleger-Straße**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5175/2014-2020

**Beschluss:**

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der August-Bebel-Straße von Friedrich-Ebert-Straße bis Friedrich-Verleger-Straße entsprechend der Vorlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 7**

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße von August-Bebel-Straße bis Kavalleriestraße / Straße Kesselbrink**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5176/2014-2020

**Beschluss:**

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße von August-Bebel-Straße bis Kavalleriestraße / Straße Kesselbrink entsprechend der Vorlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 8****Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Verleger-Straße von August-Bebel-Straße bis Turnerstraße**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5177/2014-2020

**Beschluss:**

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Verleger-Straße von August-Bebel-Straße bis Turnerstraße entsprechend der Vorlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9****Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)**

Zu Ziffer 1 der Nachbewilligungsliste erkundigt sich Herr Rees nach den Ergebnissen der extern durchgeführten Prüfungen. Herr Berens teilt mit, dass die verschiedenen Prüfvorgänge abgeschlossen seien und eine Einschätzung zur Bandbreite möglicher Erstattungsansprüche bestehe. Aktuell werde innerhalb der Verwaltung noch abgestimmt, in welcher Höhe Nachforderungen tatsächlich geltend gemacht werden sollen. Die Erstattungsansprüche seien aber in jedem Fall höher als der nachbewilligte Aufwand für die externe Prüfung.

Zu Ziffer 7 erklärt Herr Voßhans auf Nachfrage von Herrn Werner, dass die fünf zusätzlichen Stellen im Rahmen öffentlich rechtlicher Beschäftigung teilweise refinanziert werden. Weiter teilt er mit, dass die Auswahl des Personals kurz bevor stehe. Ziel sei die Einstellung zum 01.10.2017. Vorgesehen sei, den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die ordnungsrechtlichen Grundlagen zu vermitteln und sie in die anstehenden

Aufgaben einzuführen. Bei den Bewerberinnen und Bewerbern handele es sich um von der REGE vorgeschlagene Langzeitarbeitslose. Die zusätzlich vorgesehene Vorgesetzten-Stelle in diesem Bereich sei im Stellenplan abgebildet und werde ebenfalls extern besetzt. Herr Werner merkt an, dass die Stellenbesetzungen trotz der akuten Probleme somit zwei Monate später erfolgen als geplant.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 10**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

---

**Zu Punkt 11**

**Informationen über den Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018**

Zu TOP 11 macht Herr Stadtkämmerer Kaschel die nachfolgenden Ausführungen:

Im Frühjahr habe ich Ihnen einen Zeitplan für die Haushaltsplanaufstellung 2018 vorgelegt, der deutlich von den gewohnten Zeitplänen der Vergangenheit abwich, um möglichst dauerhaft einen fristgemäßen Beschluss zum Haushalt zu erreichen. Insbesondere wurde auf das – üblicherweise vorgeschaltete – zeitaufwändige dezentrale Mittelanmeldeverfahren verzichtet und damit das Aufstellungsverfahren für den Haushaltsplanentwurf deutlich verkürzt. Für den Entwurf 2018 wurden die Finanzplanungswerte aus dem beschlossenen Haushaltsplan 2017 übernommen; für das Jahr 2021 wurden die Ansätze des Jahres 2020 unverändert fortgeschrieben.

Alle im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 erforderlichen Änderungen mussten daher zunächst im Rahmen der Etatberatungen in den Fachausschüssen beraten und beschlossen werden. Gleiches gilt nun auch für die Abschlussberatungen zum Haushalts- und Stellenplan im Finanz- und Personalausschuss. Sie werden es bereits in den Fachausschussberatungen bemerkt haben: Die Ihnen vorgelegten Beratungsunterlagen waren umfangreicher als in der Vergangenheit. Dies gilt auch für die Ihnen heute vorliegenden Veränderungslisten.

Im Ergebnis kann ich jedoch aus heutiger Sicht feststellen, dass das „Experiment“ – auch dank Ihrer Unterstützung in Form von ergebnisorientierten und fristgemäßen Fachausschussberatungen – gelungen ist. Durch den Abschluss der Fachausschussberatungen vor den Sommerferien war es dem Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen sowie dem Amt für Finanzen und Beteiligungen möglich, die umfangreichen Beratungsergebnisse zusammenzutragen, auszuwerten und Ihnen heute vorzulegen.

Deutlich hervorheben möchte ich an dieser Stelle, dass Teile der Verwaltung parallel zum gestrafften Haushaltsplanverfahren in komplexe und nicht alltägliche Neuorganisationen eingebunden waren bzw. sind, nämlich der Reorganisation des IBB sowie der Ausgliederung der Rudolf-Oetker-Halle.

Für beide Sachverhalte liegen Ihnen heute separate Vorlagen vor, in denen insbesondere die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden. Vor allem das zur Reorganisation des IBB ins Leben gerufene Projekt war im Hinblick auf die geplante frühe Haushaltsverabschiedung 2018 sehr herausfordernd. Es ist dem sehr engagierten Einsatz aller beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken, dass dem Ausschuss heute eine Vorlage vorgelegt werden kann, in der die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Reorganisation umfassend dargestellt und umgesetzt werden.

Mir ist bewusst, dass das für 2018 gewählte Verfahren schon aufgrund der festgeschriebenen Servicepreise und Managementproduktpauschale nicht ständig wiederholbar ist. Durch die jetzt mögliche frühe Beschlussfassung zum Haushalt 2018 im November 2017 wird aber die Zeit für zukünftige – dann zumindest in Teilbereichen wieder längere – Planungsverfahren gewonnen. Unter diesen Rahmenbedingungen sollte dann auch der Haushalt 2019 fristgemäß beschlossen werden können.

## **Zu Punkt 11.1 Gesamtergebnisplan / Gesamtfinanzplan 2018**

Zum Gesamtergebnisplan und zum Gesamtfinanzplan 2018 informiert Herr Stadtkämmerer Kaschel wie folgt:

### **11.1.1 Gesamtergebnisplan**

Die Ihnen heute vorliegende Veränderungsliste der Ergebnisplanung umfasst 837 Positionen (2017 = 130 Positionen!) und beinhaltet weit überwiegend Anpassungen aufgrund von Fachausschussbeschlüssen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Vermutlich ist Ihnen bereits im Rahmen der Fachausschussberatungen aufgefallen, dass es oft gleichartige Veränderungen gibt, die häufig aus finanztechnischen Gründen erforderlich und ohne nennenswerte Auswirkungen sind. Neben den üblichen Mittelanmeldungen der Fachämter wurden insbesondere diese Veränderungen bislang – für Sie kaum wahrnehmbar – bereits im Verwaltungsentwurf umgesetzt. Durch das verkürzte Verfahren werden nun auch diese „Massenänderungen“ erst für den endgültigen Haushalt erfasst und müssen entsprechend mit beschlossen werden.

Auch wenn das heutige Beratungsverfahren dadurch umfangreicher wird, so zeigt es Ihnen aber auch, welche Vorarbeiten im üblichen Planungsverfahren bereits im Rahmen der Entwurfsaufstellung zu leisten sind.

Doch nun zu den Ergebnissen, die sich aus den 837 Positionen ergeben:

Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergibt sich für das Jahr 2018 daraus eine Verschlechterung in Höhe von rd. 8,4 Mio. €. In den Finanzplanungsjahren 2019 und 2020 erhöhen sich die Jahresfehlbeträge im Vergleich zum Entwurf um rd. 4,4 Mio. € bzw. 6,1 Mio. €. Im Jahr 2021 ist im Vergleich zum Entwurf eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,9 Mio. € festzustellen. Die spürbare Verschlechterung im Jahr 2018 resultiert insbesondere aus gesamtstädtischen Mehraufwendungen für Personal (12,5 Mio. €) und einem höheren Zuschussbedarf im Bereich des Dezernates 2 (3,7 Mio. €). Diese Mehrbedarfe können nur teilweise durch Verbesserungen insbesondere in den Dezernaten 1 (3,2 Mio. €) und 5 (3,9 Mio. €) kompensiert werden.

Die Verschlechterungen der Jahre 2019 und 2020 im Vergleich zum Entwurf resultieren im Wesentlichen aus der Fortschreibung der Ansätze des Jahres 2018. Im Haushaltsjahr 2021 ergibt sich im Vergleich zum Entwurf eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,9 Mio. €. Durch die Spiegelung der Ansätze des Jahres 2020 in das Jahr 2021 ergaben sich insbesondere im Bereich der Allgemeinen Finanzen aber auch bei den Personalaufwendungen teilweise sehr deutliche Anpassungsbedarfe. Im Ergebnis ist festzustellen, dass den entsprechend hohen Personalmehraufwendungen ebenso spürbare Verbesserungen im Bereich der Allgemeinen Finanzen sowie im Bereich des Dezernates 5 gegenüber stehen, die im Saldo noch zu einer leichten Entlastung des Gesamthaushaltes führen.

An dieser Stelle möchte ich klar stellen, dass die Auswirkungen der heute von Ihnen noch zu beschließenden Vorlagen (Ausgliederung ROH, Haushalt Stab Dezernat 3, Nachtragsvorlage Amt 200 und Reorganisati-

on IBB) in den Ihnen vorliegenden Veränderungslisten (im Wesentlichen) noch nicht enthalten sind. Im Falle entsprechender Beschlussfassungen werden die sich daraus ergebenden Veränderungen in die Gesamtveränderungsliste für den Rat übernommen.

### **11.1.2 Gesamtfinanzplan**

Im Gesamtfinanzplan, in dem die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt werden, erhöht sich im Jahre 2018 der Fehlbetrag gegenüber dem Entwurf von 10,4 Mio. € auf rd. 25,3 Mio. €. Im Finanzplanungsjahr 2019 erhöht er sich im Vergleich zum Entwurf um rd. 13,8 Mio. €. Während im Haushaltsplanentwurf im Jahre 2020 bereits ein Überschuss in Höhe von rd. 23,5 Mio. € dargestellt werden konnte, besteht nach aktuellem Planungsstand ein Überschuss in Höhe von 13,9 Mio. €, der sich dann im Jahr 2021 auf 28,3 Mio. € erhöht. Diese Veränderungen ergeben sich einerseits aus geringen Anpassungen in der investiven Finanzplanung und andererseits bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Letztere spiegeln im Wesentlichen die Anpassungen im Ergebnisplan wider.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die haushaltsneutralen Auswirkungen der mit Beschlussvorlage 5253 vorgeschlagenen Konzernfinanzierung ebenfalls noch nicht in den vorliegenden Veränderungslisten berücksichtigt sind und erst nach Beschlussfassung in die Gesamtliste für den Rat übernommen werden.

Auch nach Verarbeitung der Fachausschussergebnisse ergibt sich in der Finanzplanung ab 2020 ein positiver Liquiditätssaldo. Darüber hinaus sind bereits in den Jahren 2015 und 2016 positive Entwicklungen in der Haushaltsbewirtschaftung festzustellen, die dazu führen, dass der Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung rückläufig ist. Diese Entwicklung bestätigt sich bislang auch in 2017. Aus diesem Grund schlage ich Ihnen heute mit der Beschlussvorlage 5130 vor, den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung 2018 um 100 Mio. € zu reduzieren und auf 700 Mio. € festzusetzen.

-.-.-

## **Zu Punkt 11.2 Haushaltskonsolidierung im Haushalt 2018 - Stand der Umsetzung**

Zum Stand der Haushaltskonsolidierung teilt Herr Stadtkämmerer Kaschel folgendes mit:

Im Jahr 2018 steht die Umsetzung von 30 neuen Maßnahmen des fünfjährigen Haushaltssicherungskonzeptes im Umfang von 2 Mio. € an.

Inhaltlich werden die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Jahre 2016 und 2017 ebenfalls weiter umgesetzt.

Das Konsolidierungsziel von insgesamt 31,5 Mio. € wird weiterhin erreicht.

Die Effekte aus den noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen der Vorjahre und aus den jetzt beginnenden Maßnahmen werden unterjährig nachgehalten und Ihnen mit den Tertialsberichten zur Information vorgelegt.

-.-.-

### **Zu Punkt 11.3 Stellenplan 2018 (Gesamtübersicht) und Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes 2018 bis 2021**

Zum Stellenplan 2018 sowie zur Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes 2018 bis 2021 informiert Herr Stadtkämmerer Kaschel wie folgt:

Wir haben Ihnen neben der üblichen Gesamtveränderungsliste des Stellenplans dieses Jahr mit der Anlage zum TOP 11.3 eine weitere komprimierte Gesamtübersicht zum Stellenplan 2018 und ausführliche Erläuterungen zur Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes für die Jahre 2018 bis 2021 zur Verfügung gestellt.

Bevor ich auf die Eckdaten der Mehrstellen und neuen überplanmäßigen Personaleinsätze sowie die Steigerungen im Personalkostenbudget eingehe, möchte ich hervorheben, dass alle personellen Mehrbedarfe grundsätzlich entweder durch Mehrerträge refinanziert oder durch politische Beschlüsse bestätigt sind bzw. durch diesen Ausschuss als Fachausschuss für das Dezernat 1 noch zu bestätigen sind. Außerdem möchte ich noch den Hinweis geben, dass die Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes die Verlagerung der Stellen des IBB in die Kernverwaltung bisher nur nachrichtlich berücksichtigt. Wenn die entsprechenden politischen Beschlüsse gefasst werden, werden im Ergebnisplan beim Personalkostenbudget der Kernverwaltung noch einmal rund 5,8 Mio. € hinzukommen.

Die Genehmigungsfähigkeit unseres Haushaltssicherungskonzeptes wird durch die Steigerungen im Personal- und Versorgungsaufwand nicht gefährdet!

#### Nun zu den Eckdaten des Stellenplanes:

Der Stellenplan 2018 weist insgesamt 92,3 Mehrstellen auf, davon 85,3 in der Kernverwaltung und der ZAB sowie 7 Mehrstellen in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen.

Wofür werden die Mehrstellen benötigt?

Wie bereits bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs angesprochen, besteht weiterhin ein deutlicher Personalbedarf im Flüchtlingsbereich. Eine Vielzahl der bestehenden überplanmäßigen Personaleinsätze mit befristeten Arbeitsverträgen soll daher in unbefristete umgewandelt werden. Insgesamt sollen 45,1 Planstellen in der Kernverwaltung und der ZAB neu eingerichtet werden. Dies sind insbesondere Stellen im Sozialdezernat für die sozialarbeiterische Integrationsarbeit (+ 10,3), Stellen für die Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz (+ 4,3), für Amtsvormundschaften (+ 2,4), für die Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (+ 3,2), aber auch 10,7 Mehrstellen für Asyl- und Ausländerangelegenheiten in der Kommunalen Ausländerbehörde.

In der ZAB werden 5 überplanmäßige Personaleinsätze im Rückkehrmanagement in refinanzierte Planstellen überführt. Die übrigen 40,1 Mehrstellen im Flüchtlingsbereich sind zu rund 75 % durch Mehrerträge an anderer Stelle refinanziert. Ein Anteil von rund 25 % ist gesamtstädtisch zu decken.

Außerhalb der Flüchtlingsthematik enthält der Stellenplan 2018 insbesondere Mehrstellen in der Feuerwehr (+ 9,5), im Jugendamt für die 5. Erziehungshilfeeinrichtung (+ 11), im Sozialamt für die Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (+ 4,5) sowie im Ordnungsamt und im Gesundheitsamt für die Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (+ 3,7). Von den insgesamt 40,2 Mehrstellen sind 35,4, also rund 90%, refinanziert durch Mehrerträge.

Neben den Mehrstellen sind im kommenden Haushaltsjahr 62,8 neue überplanmäßige Personaleinsätze erforderlich; 51,4 hiervon, d.h. über 80%, sind refinanziert.

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik sollen u.a. der Außendienst und das Rückkehrmanagement der ZAB mit insgesamt 13 überplanmäßigen Kräften befristet verstärkt werden. Die Kommunale Ausländerbehörde soll neben den erwähnten 10,7 Mehrstellen weitere 6,5 überplanmäßige Kräfte – zunächst befristet für 2 Jahre – erhalten. Grund hierfür ist u.a. der ab März 2018 erwartete Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte und der damit verbundene zusätzliche Arbeitsanfall.

Außerhalb des Flüchtlingsbereichs sind 6 neue überplanmäßige Einsätze zur Verstärkung der Stadtwache (Stichwort Tüte und Kesselbrink) geplant. Ein weiterer größerer Block mit 10 überplanmäßigen Einsätzen ist im Kita-Bereich des Jugendamts für Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten vorgesehen.

#### Personal- und Versorgungsaufwand 2018 ff.:

Ausführliche Erläuterungen zu den Veränderungen im Personal- und Versorgungsaufwand finden Sie – wie bereits oben erwähnt – in der Anlage zu TOP 11.3.

Ich möchte hier deshalb nur auf die wesentlichen Eckdaten im zahlungswirksamen Personal und Versorgungsaufwand – also ohne Rückstellungen – eingehen.

Der zahlungswirksame Personalaufwand wird im kommenden Haushaltsjahr 199,5 Mio. € betragen und damit rund 9,1 Mio. € höher liegen als in der Entwurfsfassung vorgesehen. Die Mehrstellen und die neuen überplanmäßigen Einsätze in der Kernverwaltung und ZAB verursachen brutto 6,9 Mio. € Mehraufwand. Die damit verbundene Überführung bzw. der Abbau überplanmäßiger Einsätze aus 2016 erspart rund 4 Mio. €, so dass netto letztlich ein finanzieller Mehraufwand von rund 2,9 Mio. € entsteht.

Die Restwirkung der in 2017 erfolgten Personalverstärkung beträgt 0,9 Mio. €. Tarif- und Besoldungserhöhungen schlagen mit rund 4 Mio. € zu Buche. Weitere besoldungs- und tarifrechtliche Veränderungen verursachen Kosten von 1,5 Mio. €.

Abgemildert wird die Personalkostensteigerung durch die planmäßigen Stelleneinsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung mit 0,9 Mio. €.

Der zahlungswirksame Versorgungsaufwand 2018 beträgt 33,1 Mio. € und liegt damit rund 2 Mio. € höher als der Entwurf. Hintergrund dieser Steigerung ist die gesetzliche Neuregelung der Versorgungslastenteilung.

-.-.-

#### **Zu Punkt 11.4 Prognoseberechnung 2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zur Prognoseberechnung 2022 macht Herr Stadtkämmerer Kaschel folgende Ausführungen:

Auf Grundlage des beschlossenen Haushaltsplanes 2017 ergab sich in der Prognoserechnung bis 2022 ein Überschuss in Höhe von rd. 2,2 Mio. €. Diese Prognose wurde aufgrund der gewählten Systematik für das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes unverändert für 2018 übernommen.

Nach Abschluss der Etatberatungen in den Fachausschüssen und der Verarbeitung darüber hinausgehender Veränderungen ergibt sich in der Weiterberechnung bis 2022 aktuell ein Überschuss in Höhe von rd. 3,0 Mio. €. In dieser – Ihnen vorliegenden – Berechnung werden auch die Sachverhalte bereits berücksichtigt, die Ihnen heute erstmalig in Form von separaten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Entwicklung der jährlichen Fehlbeträge bis 2021 wird nicht zu einer Überschuldung der Stadt Bielefeld führen.

An dieser Stelle möchte ich kurz auf die weitergehenden Perspektiven für die Jahre 2023 ff. eingehen.

Sie hatten uns vor den Sommerferien beauftragt, bis Anfang kommenden Jahres eine Entwicklungsprognose über den Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes hinaus zu entwickeln und Ihnen vorzulegen. Aufgrund personeller Engpässe im Amt für Finanzen und Beteiligungen in den vergangenen Wochen kann ich diesbezüglich nur einige grobe Einschätzungen bzw. Erwartungen benennen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann zwar planerisch davon ausgegangen werden, dass sich die positive Entwicklung der Ertragsseite, insbesondere der Steuereinnahmen, auch nach 2022 fortsetzen wird, so dass die Erzielung dauerhafter Jahresüberschüsse möglich erscheint.

Auf der anderen Seite drohen aber Belastungen des Haushaltes aufgrund der bekannten Entwicklungen bei den Beteiligungen, welche der positiven Entwicklung zuwiderlaufen können. Zudem wird es ab 2023 auch darum gehen müssen, den Bestand der Liquiditätskredite nachhaltig abzuschmelzen, zumal mit zunehmender zeitlicher Perspektive das Zinsrisiko steigen wird.

Wir werden in den kommenden Wochen die unterschiedlichen Entwicklungen und Effekte analysieren und bewerten. Und ich bin optimistisch, dass wir Ihnen dann zu Beginn des Jahres 2018 eine belastbare Projektion der Jahre 2023 ff. – vielleicht auch in unterschiedlichen Szenarien – vorlegen können.

Abschließend kann ich feststellen:

Unter der Voraussetzung, dass Sie den Vorschlägen in den verschiedenen Vorlagen und Veränderungslisten ohne gravierende Veränderungen folgen, wäre der daraus resultierende Haushaltsplan 2018 mit Haushaltssicherungskonzept somit genehmigungsfähig.

Herr Rüter bedankt sich für die ausführlichen einleitenden Ausführungen zum Haushalts- und Stellenplan 2018.

---

## Zu Punkt 12

### **Verfahren der Mietzahlungen aus dem Kernhaushalt an den ISB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5285/2014-2020

Herr Werner erinnert an die Diskussion zur Veränderungsliste „Mieten“ im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 und stellt fest, dass es der für 2018 vorgelegten Liste nach wie vor an der notwendigen Transparenz fehle. Daran ändere auch die Informationsvorlage zum Verfahren der Mietzahlungen nichts. Wie im Vorjahr vermisse er konkrete Begründungen zu den dargestellten Positionen. Hinweise auf betroffene Kostenstellen und PSP-Elemente seien nicht hilfreich. Herr Rüter stellt ebenfalls

fest, dass es der Veränderungsliste „Mieten“ im Gegensatz zu den anderen Listen an nachvollziehbaren Begründungen fehle und bittet für die nächsten Abschlussberatungen um Erläuterung der dargestellten Abweichungen. Herr Kaschel sagt entsprechende Anpassungen für die Zukunft zu und bietet an, konkrete Nachfragen bis Dienstagmorgen zu klären.

Bezug nehmend auf die Anlage zur Informationsvorlage stellt Herr Dr. Schmitz fest, dass bei Neubauten für die Feuerwehr von einer – seines Erachtens korrekten - Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen werde. Im Zusammenhang mit dem Einwohnerantrag zum sozialen Wohnungsbau sei dagegen lediglich eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt worden. Herr Schlifter erkundigt sich, ob in der Liste eine Veränderung der von der Kunsthalle zu zahlenden Miete zu finden sei. Herr Hamann erklärt, dass er eine Diskussion um Einzelpositionen vermeiden wolle und stellt fest, dass man die im NKF vorgesehenen Steuerungsgrößen aus den Augen verloren habe. Auf die Nachfrage von Herrn Schlifter eingehend verweist Herr Rees auf die Zuständigkeiten der Fachausschüsse. Offensichtlich habe der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss für 2018 keine abweichende Empfehlung zur Miete der Kunsthalle ausgesprochen, da der aktuelle Nutzungsvertrag noch laufe. Dies sei allgemein bekannt und kein Fall von fehlender Transparenz. Herr Schlifter erwidert, dass im Falle der Kunsthalle nicht die Reduzierung der Miete sondern eine Erhöhung des Zuschusses sachgerecht und transparent wäre. Darüber hinaus sei ihm bewusst, dass Veränderungen nur im Rahmen eines neuen Vertrages erfolgen können. Herr Hamann weist darauf hin, dass letztendlich der Rat für entsprechende Entscheidungen zuständig und zu prüfen sei, ob die Mietzahlungen der Kunsthalle ihre Berechtigung haben. Herr Werner merkt an, dass man offenbar nicht in der Lage sei, die Kunsthalle finanziell auskömmlich auszustatten. Dies stehe im Widerspruch zu den Plänen für ein Haus der Wissenschaft.

Herr Rüter stellt abschließend fest, dass der Nutzungsvertrag der Kunsthalle noch bis Ende 2018 laufe und über Änderungen dann im Zusammenhang mit dem Haushalt für 2019 zu entscheiden sei.

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zum Verfahren der Mietzahlungen aus dem Kernhaushalt an den ISB zur Kenntnis.**

**Zu Punkt 13****Haushalts- und Stellenplan Dezernat Oberbürgermeister**

Herr Werner erkundigt sich zunächst nach den Gründen für die unter Ziffer 2 in der Anlage 1 dargestellte Erhöhung der Versicherungsbeiträge. Der Punkt wird bis zum nächsten Sitzungstag zurückgestellt. Auf die Ausführungen unter TOP 19 wird verwiesen. Ebenfalls auf Nachfrage von Herrn Werner erklärt Frau Wemhöner, dass sich die höheren Mietzahlungen des Büros des Rates (Anlage 1a, Ziffer 3) aus der Renovierung verschiedener Sitzungsräume ergeben.

Zur Ziffer 1 in der Anlage 2 (Investitionskostenzuschuss an Bielefeld Marketing für Haus der Wissenschaft) merkt Herr Werner kritisch an, dass er den zu dieser Position korrespondierenden Betriebskostenzuschuss in der Veränderungsliste zur Ergebnisplanung vermisst. Seines Erachtens sei dieses Vorgehen widersinnig. Darüber hinaus frage er sich, ob die Investitionskosten in die Liste der freiwilligen Leistungen eingeflossen seien. Herr Stadtkämmerer Kaschel führt dazu aus, dass im Jahre 2018 zunächst lediglich die Voraussetzungen für mögliche Investitionen geschaffen werden sollen. Über Betriebskosten sei erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Herr Berens weist darauf hin, dass es sich um einen investiven Zuschuss handele, dessen Finanzierung innerhalb des sog. Kreditdeckels erfolge. In diesem Rahmen seien auch freiwillige Leistungen finanzierbar. Die Bezirksregierung habe dieser Einschätzung bislang nicht widersprochen. Herr Werner verweist auf den Ratsbeschluss zum Haus der Wissenschaft und betont nochmals ausdrücklich, dass die Veranschlagung von Investitionsmitteln ohne den gleichzeitigen Ausweis von Betriebskosten seines Erachtens nicht korrekt sei. Herr Berens teilt mit, dass wegen der Beschlusslage ein Sperrvermerk vorgesehen sei, der durch einen Ratsbeschluss aufgehoben werden müsse, sobald die Finanzierungsbedingungen endgültig geklärt seien. Herr Werner führt aus, dass es dem vorliegenden Ratsbeschluss eher entsprechen würde, wenn auch die Betriebskosten mit einem entsprechenden Sperrvermerk in den Veränderungslisten zu finden wären.

Herr Rees weist darauf hin, dass im Hinblick auf denkbare Finanzierungsbeteiligungen mit dem vorgesehenen Ansatz lediglich die städtische Co-Finanzierung sichergestellt werde. Von einer Kassenwirksamkeit in 2018 gehe er zurzeit nicht aus. Die Betriebskostenfrage stelle sich erst, wenn das Haus der Wissenschaft tatsächlich den Betrieb aufnehme. Außerdem erwarte er Kostenbeteiligungen durch Dritte, wie zum Beispiel die Universität und die Wirtschaft. Der entsprechende Zuschuss an Bielefeld Marketing müsste darüber hinaus seines Erachtens im Wirtschaftsplan der BBVG abgebildet werden. Herr Hamann bedauert die Haltung der CDU zum Haus der Wissenschaft und stellt fest, dass man bei einer Streichung der Maßnahme auf Fördermittel für den Wissenschaftsstandort Bielefeld verzichten würde. Herr Werner erklärt, dass er nicht mit Kostenbeteiligungen rechne und er daher die Streichung der Maßnahme beantrage. Herr Dr. Schmitz teilt mit, dass er die Kritik der CDU an den fehlenden Betriebskosten teile, grundsätzlich aber ein Haus der Wissenschaft befürworte.

Herr Rüter lässt zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen. Der Finanz- und Personalausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die lfd. Nr. 1 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird gestrichen.**

– mit Mehrheit abgelehnt –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 bis 54 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

Hinweis: Die Beschlussfassung zur lfd. Nr. 2 erfolgte in der Sitzung am 12.09.2017.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 bis 13 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird zugestimmt.**

– mit Mehrheit beschlossen –

**Der lfd. Nr. 2 bis 9 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 bis 17 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der unter lfd. Nr. 3 dargestellten Veränderung des Stellenplanes 2018 des Dezernates Oberbürgermeister wird zugestimmt.**

– bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

**Den unter lfd. Nr. 1 und 2 sowie 4 bis 14 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2018 des Dezernates Oberbürgermeister wird zugestimmt.**

– bei Stimmengleichheit abgelehnt –

Hinweis: Die Beschlussfassungen zum Stellenplan erfolgten in der Sitzung am 12.09.2017.

-.-.-

**Zu Punkt 14**

**Haushalts- und Stellenplan Dezernat 2 und Bezirke**

Auf Nachfrage von Herrn Copertino zur lfd. Nr. 48 der Veränderungsliste „Mieten“ teilt Frau Wemhöner mit, dass es sich dabei um die im Kernhaushalt wegfallende Miete für die Rudolf-Oetker-Halle handele. Hinsichtlich der lfd. Nr. 23, 43 und 75 wird auf die Ausführungen unter TOP 19 verwiesen. Auf den Hinweis von Herrn Werner, wonach die Kosten für neue Headsets beim Bürgeramt sowohl in der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ als auch in der Veränderungsliste „Investitions- und Finanzierungstätigkeit“ aufgeführt sind, erklärt Herr Berens, dass es sich um eine Veranschlagung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) handele, die bereits im Jahr ihrer Anschaffung abgeschrieben werden. Sie verursachen somit eine investive Auszahlung und gleichzeitig ergebniswirksamen Aufwand. Zur lfd. Nr. 18 der Veränderungsliste „Statistische Kennzahlen“ stellt Frau Henke fest, dass ihr die Festsetzung der Besu-

cherzahlen im Theater willkürlich erscheine. Sie wünsche sich ein aussagekräftiges Kennzahlssystem, das entsprechende Steuerungsmöglichkeiten eröffne. Auf Nachfrage von Herrn Werner erläutert Herr Voßhans, dass die unter lfd. Nr. 96 in der Veränderungsliste zum Stellenplan aufgeführte Stelle im Rahmen von Integrationsarbeit als Unterstützung im medialen und technischen Bereich eingesetzt werde. Die Stelle sei im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes refinanziert.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 156 bis 511 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 20 bis 22, 24 bis 42, 44 bis 74 und 76 bis 84 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

**Der lfd. Nr. 23 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

– bei zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen –

**Der lfd. Nr. 43 und 75 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

Hinweis: Die Beschlussfassung zur lfd. Nr. 23, 43 und 75 erfolgte in der Sitzung am 12.09.2017.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 17 bis 75 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 1 bis 152 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit, hier: Umplanung Festwerte allg. bild. Schulen) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 18 bis 31 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Den unter lfd. Nr. 37 bis 102 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2018 des Dezernates 2 wird zugestimmt.**

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

-.-.-

**Zu Punkt 14.1 Personalbedarf der Kommunalen Ausländerbehörde im Bürgeramt**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 5231/2014-2020

Herr Werner weist darauf hin, dass das zusätzliche Personal voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt würde, wenn das Nachzugsverbot für den Personenkreis der Syrer über März 2018 hinaus aufrechterhalten würde. Herr Voßhans teilt mit, dass es sich ausschließlich um befristete überplanmäßige Stellen handele. Am Ende der Befristung werde der wei-

tere Bedarf geprüft. Herr Stadtkämmerer Kaschel ergänzt, dass es in der Kommunalen Ausländerbehörde aufgrund des sehr hohen Arbeitsaufkommens einen dringend abzudeckenden Personalmehrbedarf gebe. Herr Rees erinnert an die dazu bereits mehrfach im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss geführten Diskussionen und an das hohe Publikumsaufkommen in der Ausländerbehörde. Er könne die Begründung der Verwaltung uneingeschränkt nachvollziehen. Herr Dr. Schmitz spricht sich darüber hinaus für eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Wartebereich der Ausländerbehörde durch zusätzliche Sitzgelegenheiten aus.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:**

**Im Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde des Bürgeramtes werden zum 1.1.2018 6,5 Vollzeitäquivalente (5,5 mittlerer Dienst, 1,0 gehobener Dienst) überplanmäßig bereitgestellt. Die Besetzung erfolgt zunächst befristet auf 2 Jahre. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Entscheidung über die ggf. erforderliche dauerhafte Einrichtung und Umwandlung in Planstellen mit Wirkung für den Stellenplan 2020 herbeizuführen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 14.2 Berücksichtigung der Verlagerung der organisatorischen Zuständigkeit für die Rudolf-Oetker-Halle im Haushaltsplan 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5180/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die haushaltmäßigen Veränderungen infolge der organisatorischen Verlagerung der Rudolf-Oetker-Halle vom Kulturamt zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für den Haushaltsplan 2018 wie folgt zu berücksichtigen:**

- 1. Die Teilergebnispläne der Produktgruppen 11 04 03 – Rudolf-Oetker-Halle – (Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, Seiten 658 bis 659), 11 04 01 – Kommunale Veranstaltungen – (Seiten 643 bis 644) und 11 04 13 – Bühnen und Orchester – (Seiten 729 bis 730) sind entsprechend der Anlage 1 zu verändern.**

Danach werden die Ansätze der Produktgruppe 11 04 03 auf null gesetzt.

In der Produktgruppe 11 04 01 werden die ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2018 um 10.500 Euro erhöht.

Für die Produktgruppe 11 04 13 sind für das Jahr 2018 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 1.145.000 Euro zu berücksichtigen.

2. Die durch Verrechnung der Produktgruppe Rudolf-Oetker-Halle zugeordneten Gemeinkosten des Kulturamtes werden den im Kulturamt verbleibenden Produktgruppen 11 01 68 (Kulturausschuss), 11 04 01 (Kommunale Veranstaltungen) und 11 04 02 (Kulturförderung) zugeordnet.
3. Der Teilfinanzplan der Produktgruppe 11 04 03 – Rudolf-Oetker-Halle – (Seiten 660 bis 661) wird entsprechend der Anlage 3 auf null gesetzt.
4. Das in der Bilanz der Kernverwaltung zum Stichtag 31.12.2017 erfasste Sachanlagevermögen der Rudolf-Oetker-Halle wird mit dem aktuellen Restbuchwert zum Stichtag in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester als Sachwert eingelegt.
5. Die veränderten Produktgruppenbeschreibungen für den Haushaltsplan 2018 für die Produktgruppen 11 04 03 – Rudolf-Oetker-Halle – (Seite 655) und 11 04 13 – Bühnen und Orchester – (Seite 726) sind entsprechend der Anlagen 4 und 5 zu berücksichtigen.
6. Die Produktgruppenübersichten für den Haushaltsplan 2018 für die Produktgruppen 11 04 03 – Rudolf-Oetker-Halle – (Seite 657) und 11 04 13 – Bühnen und Orchester (Seite 728) sind entsprechend der Anlagen 6 und 7 zu berücksichtigen.
7. Die speziellen Bewirtschaftungsregeln für die Produktgruppe 11 04 03 – Rudolf-Oetker-Halle – (Seite 662) entfallen künftig (s. Anlage 8)
8. Den veränderten Kennzahlen der Produktgruppen 11 04 03 – Rudolf-Oetker-Halle – (Seite 656) und 11 04 13 – Bühnen und Orchester – (Seite 727) wird unter Berücksichtigung der Anlagen 9 und 10 zugestimmt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

---

**Zu Punkt 15      Haushalts- und Stellenplan Dezernat 3**

Auf Nachfrage von Herrn Copertino zur lfd. Nr. 516 und 563 der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ weist Herr Stadtkämmerer Kaschel darauf hin, dass die Aufgaben nach dem ProstSchG in verschiedenen Ämtern wahrgenommen werden. Aus diesem Grund seien sowohl beim Ordnungsamt als auch beim Gesundheitsamt höhere Dolmetscherkosten vorgesehen. Herr Voßhans ergänzt, dass hinsichtlich der Höhe der vorgesehenen Kosten zu bedenken sei, dass die Stadt Bielefeld auch für die umliegenden Kreise tätig werde. Außerdem sei davon auszugehen, dass bei der Aufwandsermittlung auf Erfahrungswerte des städtischen Integrationsamtes zurückgegriffen worden sei.

Herr Copertino fragt nach, welche Sachverhalte sich hinter der lfd. Nr. 91 und 99 in der Veränderungsliste „Mieten“ verbergen und schlägt vor, diese beiden Punkte zurückzustellen. Hinsichtlich der Erklärung wird auf die Ausführungen unter TOP 19 verwiesen.

Herr Werner beantragt für die CDU-Fraktion die getrennte Abstimmung der lfd. Nr. 528 und 529 der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“. Außerdem bittet er bis zum nächsten Sitzungstag um nähere Erläuterungen zur lfd. Nr. 101 bis 104 der Veränderungsliste „Investitions- und Finanzierungstätigkeit“. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter TOP 19 verwiesen.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 512 bis 527 und 530 bis 565 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Der lfd. Nr. 528 und 529 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– mit Mehrheit beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 85 bis 90, 92 bis 98 und der lfd. Nr. 100 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

**Der lfd. Nr. 91 und 99 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

Hinweis: Die Beschlussfassung zur lfd. Nr. 91 und 99 erfolgte in der Sitzung am 12.09.2017.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 76 bis 133 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

Hinweis: Die Beschlussfassung zur lfd. Nr. 101 bis 104 erfolgte in der Sitzung am 12.09.2017.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 32 bis 42 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Den unter lfd. Nr. 103 bis 233 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2018 des Dezernates 3 wird zugestimmt.**

– bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen –

**Zu Punkt 15.1 Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5215/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Wirtschaftsplan 2018 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung) zu beschließen.

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 10.070 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 entschieden. Im Finanzplan 2018 werden die für das Wirtschaftsjahr 2017 geplanten 10.868 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind keine Umschuldungen vorgesehen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

---

**Zu Punkt 15.2 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2018 des Stabes des Dezernates 3**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5249/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.01.20 und 11.13.05 wird ohne Veränderung, den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05 und 11.12.05 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 (Anlage 1) zugestimmt.

**Produktgruppe 11.01.01**

Reduzierung der Erträge um 860.978 € (von 23.802.454 € auf 22.941.476 €)

Reduzierung d. Aufwendungen um 887.427 € (von 22.177.494 € auf 21.290.067€)

**Produktgruppe 11.11.05**

Erhöhung d. Erträge um 3.693.476 € (von 69.740.094 € auf 73.433.570 €)

Erhöhung d. Aufwendungen um 3.481.609 € (von 67.495.025 € auf 70.976.634 €)

**Produktgruppe 11.12.05**

Erhöhung der Erträge um 381.417 € (von 4.758.138 € auf 5.139.555 €)

Erhöhung der Aufwendungen um 324.668 € (von 5.722.953 € auf 6.047.621 €)

**Produktgruppe 11.12.01**

Erhöhung der Aufwendungen um 310.224 € (von 11.956.508 € auf 12.266.732 €)

2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.20 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt (investive Auszahlungen in Höhe von 800 €).
3. Dem Stellenplan 2018 des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt.
4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt.
5. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz,  
 der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,  
 der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,  
 der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und  
 der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

**wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen (Anlage 2) zugestimmt .**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

## **Zu Punkt 16      Haushalts- und Stellenplan Dezernat 4**

Herr Werner erklärt, dass er die lfd. Nr. 166 der Veränderungsliste „Investitions- und Finanzierungstätigkeit“ nicht nachvollziehen könne. Mit einer Kürzung der Mittel für Straßensanierung sei er nicht einverstanden. Für die Straßen seien Investitionen wichtiger als für ein Haus der Wissenschaft. Auf Vorschlag von Herrn Rüther wird diese Position bis zum nächsten Sitzungstag zurückgestellt. Auf die Ausführungen unter TOP 19 wird verwiesen. Zu der lfd. Nr. 245 der Veränderungsliste zum Stellenplan (Wohnungsbaubeauftragter) teilt Herr Werner mit, dass er diese Stelle für überflüssig halte und er dieser Veränderung daher nicht zustimmen könne. Für die lfd. Nr. 245 beantrage er daher eine getrennte Abstimmung.

### **Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 566 bis 610 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

### **Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 101 bis 106 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 134 bis 227 und 234 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

Hinweis: Die Beschlussfassung zur lfd. Nr. 166 erfolgte in der Sitzung am 12.09.2017.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 43 bis 50 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Den unter lfd. Nr. 234 bis 244 und 246 bis 262 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2018 des Dezernates 4 wird zugestimmt.**

– bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen –

**Der unter lfd. Nr. 245 dargestellten Veränderung des Stellenplanes 2018 des Dezernates 4 wird zugestimmt.**

–mit Mehrheit beschlossen –

-.-.-

**Zu Punkt 16.1 Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5135/2014-2020

Herr Werner erklärt, dass seine Fraktion zu der Vorlage noch Beratungsbedarf habe und sich daher bei der Abstimmung enthalten werde.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

- **Der Wirtschaftsplan 2018 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.**
- **Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25 Mio. € wird zugestimmt.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 17 Haushalts- und Stellenplan Dezernat 5**

Herr Copertino weist zunächst darauf hin, dass in der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ (Anlage 1) zu den meisten Positionen lediglich auf die SGA-Sitzung verwiesen werde. Er vermisse die in den anderen Fällen gegebenen Erläuterungen. Herr Werner ergänzt, dass das Protokoll der SGA-Sitzung vom 11.07.2017 erst so spät einsehbar gewesen sei, dass eine Vorbereitung der Abschlussberatungen kaum möglich war.

Auf Nachfrage von Herrn Rees bestätigt Herr Nürnberger, dass zwischen der lfd. Nr. 689 (Zuschüsse für „Streetwork in Bielefeld“) und der lfd. Nr. 826 (Finanzierung Projekt „Sports4Kids“) ein Zusammenhang bestehe. Entgegen der ursprünglichen Annahme unterstütze die Stockmeyer-Stiftung auch zukünftig das Projekt „Sports4Kids“, so dass für die Ausfinanzierung des Projektes ein deutlich geringerer Betrag zusätzlich benötigt werde. Die frei werdenden Mittel in Höhe von rd. 30.000 € könnten das Projekt „Streetwork“ ermöglichen, ohne dass es zu einer weiteren Haushaltsverschlechterung komme. Der SGA habe die Verwaltung beauftragt, für die städtische Mitfinanzierung dieses Projektes eine Deckung zu benennen, nachdem der Antrag der von Bodelschwingschen Stiftung auf Weiterführung der Maßnahme im Ausschuss Zustimmung gefunden hatte. Im Rahmen des Projektes werde dafür gesorgt, dass Obdachlose und andere soziale Randgruppen Zugang zu passenden Hilfeformen erhalten.

Herr Schlifter teilt mit, dass im vergangenen Schul- und Sportausschuss mitgeteilt worden sei, dass die Finanzierung des Projekts „Sports4Kids“ noch ungeklärt sei und zunächst 50.000 € vorsorglich in den Haushalt eingestellt werden sollen. Die nun vorgeschlagene Umschichtung des vorsorglich vorgesehenen Aufwandes in das Projekt „Streetwork“ sei für ihn keine echte Einsparung an anderer Stelle, so wie es der SGA erwar-

te. Seines Erachtens handele es sich um einen unbefriedigenden Refinanzierungsvorschlag. Außerdem frage er sich, wann sich die Finanzierung des Projektes endgültig geklärt habe. Im Schulausschuss am 05.09.2017 sei davon offensichtlich noch nichts bekannt gewesen. Herr Nürnberger führt aus, dass den Vertretern der Verwaltung im Schul- und Sportausschuss die aktuellen Entwicklungen in der Angelegenheit offensichtlich nicht bekannt waren.

Frau Schulz erklärt auf Nachfrage von Herrn Copertino, dass es aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes zu Mehraufwendungen bei den ambulanten Leistungen komme (Ifd. Nr. 634 der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“). Diese Entwicklung müsse jedoch im Zusammenhang mit gegenläufigen Tendenzen in anderen Kostenbereichen gesehen werden. Weiter fragt Herr Copertino nach, wie es zu den Mehraufwendungen zum Beispiel unter der Ifd. Nr. 825 und 824 komme. Zur Ifd. Nr. 825 führt Herr Nürnberger aus, dass eine neue Periode der Insek-Programme begonnen habe. In diesem Zusammenhang sei das Gesamtvolumen für Förderungen im sozialen Bereich gestiegen; die städtischen Eigenanteile in Höhe von 10% seien daher anzupassen. Die für Zuschüsse an übrige Bereiche in den Jahren 2018 und 2019 jeweils vorgesehenen 1 Mio. € (Ifd. Nr. 824) sollen der Integration geflüchteter Menschen dienen. Jeweils 0,4 Mio. € jährlich seien für Kinder- und Jugendarbeit sowie für Quartiersarbeit vorgesehen; die übrigen 0,2 Mio. € stehen als Projektmittel zur Verfügung.

Bezugnehmend auf die Kostenentwicklung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (vgl. Ifd. Nr. 815 der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“) führt Herr Werner aus, dass er die Entwicklung der Kostenblöcke im Flüchtlingsbereich nicht mehr nachvollziehen könne. Seines Erachtens gebe es trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen steigende Kosten und Stellenbedarfe. Herr Nürnberger erklärt unter Hinweis auf die Drucksachen-Nr. 5204/2014-2020), dass insgesamt ein Rückgang der Aufwendungen festzustellen sei. Im Hinblick auf die Stellen sei zu bedenken, dass nach wie vor eine große Anzahl von geflüchteten Menschen zu betreuen sei. Weitere Zuwächse seien durch den voraussichtlichen Familiennachzug in diesem und vor allem im nächsten Jahr zu erwarten. Fachlich sei es nicht zu vertreten, dass in der Flüchtlingsbetreuung bereits erfahrene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aufgrund von auslaufenden Befristungen mehrfach ausgetauscht werden. Vielmehr sei vorgesehen, diese Beschäftigten in feste Arbeitsverhältnisse zu übernehmen und in den nächsten Jahren nach und nach in bereits vorhandene Stellen umzusetzen, die zum Beispiel im Rahmen der üblichen Fluktuation frei werden. Zur Kostenentwicklung bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen weist Herr Epp darauf hin, dass in diesem Bereich alle Aufwendungen erstattet werden. Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Werner erläutert Herr Epp, dass auf rückläufige Flüchtlingszahlen mit einem Abbau der überplanmäßigen Stellen reagiert werde. Die Aufnahmequote der Stadt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge liege bei 230; für diesen Personenkreis benötige man dauerhaft entsprechende Planstellen und Personal.

Herr Copertino berichtet, dass in der vergangenen Sitzung des SGA beschlossen wurde, die Kosten für einen Sprach- und Kulturmittler in Höhe von 15.000 € aus den o.g. Projektmitteln zu finanzieren. Er wolle an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass dieses Vorgehen nicht den

geltenden Projektrichtlinien entspreche. Weiter weist Herr Copertino darauf hin, dass aufgrund des geplanten Konzeptes zur Weiterentwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) bereits 600.000 € Mehrkosten in den Haushalt 2018 eingestellt wurden. Herr Werner hinterfragt die Mittelveranschlagung für die KdU ebenfalls kritisch. Seines Erachtens habe man hierbei bereits im vorausseilenden Gehorsam gehandelt. Herr Nürnberger führt dazu aus, dass bei Umsetzung der im SGA vorgeschlagenen Veränderungen für die Bedarfsgemeinschaften Verbesserungen eintreten. Insgesamt seien die Kosten der Unterkunft auskömmlich kalkuliert. Die veränderten Richtlinien habe man im SGA ausführlich diskutiert. Die damit verbundenen Mehrkosten seien bereits im Haushaltsansatz für die KdU berücksichtigt. Frau Schulz ergänzt, dass die neuen Richtlinien zu mehr Einzelfallgerechtigkeit führen. Ein wichtiger Punkt sei dabei die Einführung des Klimabonus, die dazu beitrage, dass zukünftig höhere Mieten bei Leistungsempfängern nach dem SGB II anerkannt werden können. Herr Rees erklärt, dass er die Argumentation von Herrn Werner nicht sachgerecht finde. Die angestrebte Weiterentwicklung der KdU sei schon lange Thema, wobei die Umsetzung aufgrund des knappen Wohnraums schwierig sei. Ziel sei es letztendlich, die Ausnahmetatbestände zu erweitern, um die Quote der zuzahlenden Hilfeempfänger, die aktuell bei 25% liege, zu verringern und den Verlust der Wohnung zu vermeiden. Nach seiner Auffassung werde die Erstellung eines schlüssigen Konzeptes einige Jahre dauern. Solange müsse man mit den vorgesehenen Ausnahmetatbeständen agieren. Die dafür vorgesehenen 600.000 € seien daher sozialpolitisch sinnvoll. Herr Werner stellt fest, dass die vorgesehenen Bielefelder Vorgaben nach wie vor zu unpräzise und rechtlich nicht belastbar seien. Herr Nürnberger erwidert, dass man mit den bisherigen Regelungen zurechtgekommen sei und die nun anstehenden Änderungen zu Verbesserungen führen, so dass sich die Gesamtsituation nicht verschlechtere. Herr Dr. Schmitz vertritt die Auffassung, dass die Stadt Bielefeld im Zusammenhang mit den angemessenen Kosten der Unterkunft die geltende Rechtsprechung missachte und einen wesentlichen systematischen Rechtsbruch begehe. Das Bundessozialgericht habe bereits klargestellt, dass nur ein schlüssiges Konzept die erforderliche Rechtssicherheit biete. Fehle ein entsprechendes Konzept, finde die aktuelle Wohngeldtabelle mit einem 10%igen Aufschlag Anwendung. Er begrüße zwar die jetzt zu erwartenden Verbesserungen, könne die gewählte Herangehensweise aber nicht nachvollziehen.

Herr Schlifter beantragt über die lfd. Nr. 689 (Streetwork in Bielefeld) der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ getrennt abzustimmen. Herr Werner äußert den gleichen Wunsch für die lfd. Nr. 694 und 794 (Mittel für Aktionsplan „Gleichstellung von LSBTI“). Die Entscheidung zu der lfd. Nr. 826 (Sports4Kids) wird auf Anregung von Herrn Rüter auf den nächsten Sitzungstag verschoben.

Zur lfd. Nr. 108, 110, 112, 129 und 141 der Veränderungsliste „Mieten“ bittet Herr Copertino um Begründung der Ansatzveränderungen. Die Entscheidungen zu diesen Punkten werden ebenfalls auf den nächsten Sitzungstag verschoben.

Hinsichtlich der zurückgestellten Entscheidungen wird auf die Ausführungen zu TOP 19 verwiesen.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 611 bis 688, 690 bis 693, 695 bis 793, 795 bis 825 und 827 bis 830 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– bei zahlreichen Enthaltungen und einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen –

**Der lfd. Nr. 689 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– bei einer Enthaltung und zahlreichen Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen –

**Der lfd. Nr. 694 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– bei einer Enthaltung und zahlreichen Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen –

**Der lfd. Nr. 794 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– bei einer Enthaltung und zahlreichen Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen –

**Der lfd. Nr. 826 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung) wird mit folgenden neuen Ansätzen zugestimmt: 2018 = 109.670 €, 2019 = 109.910 €, 2020 = 110.155 € und 2021 = 110.404 €.**

– einstimmig beschlossen –

Hinweis: Die Beschlussfassung zur lfd. Nr. 826 erfolgte in der Sitzung am 12.09.2017.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 107, 109, 111, 113 bis 128, 130 bis 140 und 142 bis 150 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

– bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen –

**Der lfd. Nr. 108, 110, 112 und 141 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Der lfd. Nr. 129 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

– bei zahlreichen Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen –

Hinweis: Die Beschlussfassungen zur lfd. Nr. 108, 110, 112, 129 und 141 erfolgten in der Sitzung am 12.09.2017.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 228 bis 233 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird zugestimmt.**

– bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 51 bis 54 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Statistische Kennzahlen) wird zugestimmt.**

– bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen –

**Beschluss:**

**Den unter lfd. Nr. 263 bis 333 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2018 des Dezernates 5 wird zugestimmt.**

– bei zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen –

---

**Zu Punkt 17.1 Aufwendungen und Erträge der Flüchtlingsversorgung**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5204/2014-2020

Herr Werner stellt fest, dass sich trotz rückläufiger Entwicklungen in der Flüchtlingsversorgung nur geringe Verbesserungen bei den Aufwendungen ergeben. Dies sei inhaltlich für ihn nicht nachvollziehbar. Herr Nürnberger erklärt, dass die zusätzlich geschaffenen Unterkünfte nur Schritt für Schritt wieder abgebaut werden können. Außerdem gehen mit den Aufwendungen auch die entsprechenden Erstattungsleistungen zurück, so dass sich im Saldo keine drastischen Veränderungen ergeben. Herr Rees dankt der Verwaltung für die erneute Information über die Aufwendungen und Erträge der Flüchtlingsversorgung und stellt fest, dass die Entwicklung der Ansätze seines Erachtens transparent und nachvollziehbar sei.

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zu den Aufwendungen und Erträgen der Flüchtlingsversorgung zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 17.2 Zwischenbericht zu "LITTLE BIRD"**

Herr Rüter teilt mit, dass es im Jugendhilfeausschuss einen Sachstandsbericht zum DV-Verfahren LITTLE BIRD gegeben habe und erinnert daran, dass auch der Finanz- und Personalausschuss eine entsprechende Information erwartet habe. Herr Nürnberger berichtet, dass es inzwischen eine neue Version des Programmes gebe, in der einige Probleme behoben werden konnten. Das Verfahren laufe nun deutlich besser als vor der Sommerpause. Im Vorfeld habe es eine gemeinsam mit anderen betroffenen Kommunen erstellte Mängelliste gegeben, die dem DV-Dienstleister zur Verfügung gestellt wurde. Aufgrund der mangelhaften Qualität des Programmes habe die Stadt Bielefeld schon frühzeitig die Zahlungen an den DV-Anbieter gekürzt. Gleichzeitig habe man auf die

eigentlich vorgesehene Trägerbeteiligung verzichtet. Die Kürzung laufe auch nach wie vor unverändert weiter. Der DV-Dienstleister habe eine Frist bis Ende September um die noch bestehenden Mängel zu beheben. Auf lange Sicht müsse dann über die Kostenbeteiligung der Kita-Träger an LITTLE BIRD entschieden werden. Im Vorfeld müsse bei allen Beteiligten wieder Vertrauen in das Programm aufgebaut werden. Auch seien noch weitere Verbesserungen des Programmes wünschenswert. Er hoffe, dass Ende des Jahres ein leistungsfähiges und zufriedenstellendes Verfahren zur Verfügung stehe. Hinsichtlich der Kostenbeteiligung weist Herr Nürnberger darauf hin, dass neben den Kita-Trägern auch Eltern und Verwaltung von dem Verfahren profitieren. Im Verlauf der anschließenden Diskussion, an der sich Frau Henke, Herr Nürnberger, Herr Rüter, Herr Werner und Herr Rees beteiligen, wird festgestellt, dass im Zusammenhang mit dem Haushalt 2018 vom Finanz- und Personalausschuss keine Beschlüsse in der Angelegenheit zu fassen sind. Eine Haushaltsrelevanz wird erst für den Haushalt 2019 gesehen.

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Zwischenbericht zu „LITTLE BIRD“ zur Kenntnis.**

---

## **Zu Punkt 18      Haushalts- und Stellenplan Dezernat 1**

Auf Nachfrage von Herrn Rüscher teilt Herr Berens mit, dass bei der Grundsteuer B (Ifd. Nr. 106 der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“) im Finanzplanungszeitraum keine Erhöhungen des Hebesatzes vorgesehen seien. Die eingeplanten Steigerungsraten orientieren sich an den aktuellen Planungsrichtlinien der kommunalen Spitzenverbände. Hinsichtlich der Ifd. Nr. 136 und 113 verweist Herr Berens nach Fragen von Herrn Schlifter und Herrn Rüscher auf die Veränderungsliste zur Nachtragsvorlage des Amtes für Finanzen und Beteiligungen (Drucksachen-Nr. 4921/2014-2020/1). Herr Copertino erkundigt sich nach den Gründen für die Veränderungen bei den Ziffern 119 (Zinserträge von verbundenen Unternehmen) und 150 (Zinsaufwand an Kreditinstitute allg.). Die Klärung des Sachverhaltes zur Ifd. Nr. 119 wird auf den nächsten Sitzungstag verschoben. Auf die Ausführungen zu TOP 19 wird verwiesen. Hinsichtlich des Zinsaufwandes erklärt Herr Berens, dass die Kalkulation jährlich an die erwartete Zinsentwicklung angepasst werde; außerdem seien verschiedene Umschichtungen vorgenommen worden.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 55 bis 118 und 120 bis 155 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

**Der lfd. Nr. 119 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

Hinweis: Die Beschlussfassung zur lfd. Nr. 119 erfolgte in der Sitzung am 12.09.2017.

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 14 bis 19 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten) wird zugestimmt.**

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Der lfd. Nr. 10 bis 16 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird zugestimmt.**

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

**Den unter lfd. Nr. 15 bis 36 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2018 des Dezernates 1 wird zugestimmt.**

– bei einer Enthaltungen einstimmig beschlossen –

Anschließend lässt Herr Rüter über die Veränderungen beschließen, die alle Dezernate betreffen:

**Beschluss:**

Der lfd. Nr. 831 bis 837 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Ergebnisplanung) wird zugestimmt.

– einstimmig beschlossen –

**Beschluss:**

Der lfd. Nr. 231 bis 233 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2018 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit) wird zugestimmt.

– einstimmig beschlossen –

---

**Zu Punkt 18.1 Haushaltsplan 2018 für die Produktgruppe 11.01.18 - Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/ Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4949/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.18 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:
3. Dem Stellenplan 2018 für den Stab Dezernat 1 wird ohne Veränderungen zugestimmt.

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe wird ohne Veränderungen zugestimmt.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

---

**Zu Punkt 18.2 Finanz- und Personalausschuss, Haushaltsplan 2018 für die Produktgruppe 11.01.26 - Betrieblicher Gesundheitsschutz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4933/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 (Band 2 Seite 145 – 152) mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.26 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.26 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2018 für den Betrieblichen Gesundheitsschutz 019 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.26, Betrieblicher Gesundheitsschutz 019, wird zugestimmt.
5. Die Konsolidierungsmaßnahme Nr. 17 des Amtes 019 wird zur Kenntnis genommen.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

---

**Zu Punkt 18.3 Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2018 - Beschäftigtenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4986/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.04 (Beschäftigtenvertretung) wird ohne Veränderungen zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.04 (Beschäftigtenvertretung) wird ohne Veränderungen zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2018 für die Beschäftigtenvertretung wird ohne Veränderungen zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.04 (Beschäftigtenvertretung) wird ohne Veränderungen zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

-.-.-

**Zu Punkt 18.4 Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2018 - Schwerbehindertenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4987/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.12 (Schwerbehindertenvertretung) wird ohne Veränderungen zugestimmt.
2. Dem Stellenplan 2018 für die Schwerbehindertenvertretung wird ohne Veränderungen zugestimmt.

3. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.12 (Schwerbehindertenvertretung) wird ohne Veränderungen zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

---

**Zu Punkt 18.5 Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2018 - Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4939/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.01.06 (Zentrale Dienste), 11.01.08 (Personalmanagement), 11.01.10 (neue Bezeichnung: Organisation und IT-Steuerung) und der neu einzurichtenden Produktgruppe 11.01.15 (Informations- und Kommunikationstechnik) wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Produktgruppe	Bezeichnung	Ertrags- erhö- hung um	Ertrags- reduzie- rung um	Aufwands- erhöhung um	Aufwands- reduzie- rung um
11.01.06	Zentrale Dienste		22.000 €	12.000 €	
11.01.08	Personalmanage- ment				
11.01.10	Organisation und IT- Steuerung			60.000 €	
11.01.15	Informations- und Kommunikations- technik			120.000 €	

**Per Saldo ergibt sich eine Haushaltsverschlechterung um 214.000 €.**

2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen 11.01.06 (Zentrale Dienste), 11.01.08 (Personalmanagement), 11.01.10 (Organisation und IT-Steuerung) und 11.01.15 (Informations- und Kommunikationstechnik) wird im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 ohne Veränderungen zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2018 für das Amt 110 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:

#### Mehrstellen

Stellen Nr.	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €/ Refinanzierung €
110 13 XXX	SB Datensicherheit	A 13 Ea 1	1,0	60.000 €/ 0 €
110 60 XXX	SB Einf. und lfd. Betr. DMS	A 12	1,0	60.000 €/ 60 000 €
110 60 XXX	SB Einf. und lfd. Betr. DMS	A 11	1,0	60.000 €/ 60.000 €

#### Umschichtungen

Stellen Nr. neu	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Deckung durch Stellen Nr.
110 22 180	SB Personaleinsatz, Ausbildung	A 11	1,0	110 60 470
110 22 190	SB Personaleinsatz, Ausbildung	A 11	1,0	110 60 480
110 51 160	SAP-Key-User	A 11	0,3	110 51 170

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.08 (Personalmanagement) wird zugestimmt
5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.06 (Zentrale Dienste), 11.01.08 (Personalmanagement) und 11.01.10 (Organisation und IT-Steuerung) wird zugestimmt.
6. Die Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 20 (Reduzierung sonstige Geschäftsaufwendungen Organisationsangelegenheiten) und Nr. 24 (Einsparung Personalaufwand Personalverwaltung) des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen werden zur Kenntnis genommen.

7. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt zur Kenntnis, dass weitere Veränderungen aufgrund der Reintegration der städtischen IT in die Kernverwaltung vorzunehmen sein werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

---

**Zu Punkt 18.6 Haushaltsplan 2018 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 - Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4921/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen 11.01.09 – Finanzmanagement und Rechnungswesen – (S. 70/71, Band II), 11.01.61 – Finanz- und Personalausschuss - (S. 191/192, Band II) und 11.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – (S. 1306/1307, Band II) wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

**Produktgruppe 11.01.09:**

Erhöhung der Erträge um 39.978 €

Erhöhung der Aufwendungen um 271.062 €

Erhöhung der Finanzerträge um 568 €

Erhöhung/Reduzierung der Finanzaufwendungen um 0 €

**Produktgruppe 11.01.61:**

ohne Veränderung

**Produktgruppe 11.16.01:**

Erhöhung der Erträge um 1.879.745 €

Erhöhung der Aufwendungen um 1.780.297 €

Reduzierung der Finanzerträge um 412.743 €

Reduzierung der Finanzaufwendungen um 151.615 €

2. Den **Teilfinanzplänen A** der Produktgruppen 11.01.09 – Finanzmanagement und Rechnungswesen – (S. 72, Band II) und 11.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – (S. 1308, Band II) wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

**Produktgruppe 11.01.09:**

ohne Veränderung

**Produktgruppe 11.16.01:**

Reduzierung der Einzahlungen um 1.147.149 €

Reduzierung der Auszahlungen um 3.035.635 €

3. Dem **Stellenplan 2018** für das Amt für Finanzen und Beteiligungen wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:

Mehrstellen:

StellenNr. falls bekannt	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €/ Refinanzierung €
200 5.....	SB Vollstreckungsdienst (öffentl.-rechtl.)	A 8	2,0	90.000 € Mehraufwand zu 100% refinanziert

4. Dem im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 **zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf** wird in folgendem Umfang zugestimmt:

Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €/ Refinanzierung €
SB Hundebestandsaufnahme (befristet bis 30.06.18)	A 8	1,0	22.500 € Mehraufwand zu 100 % refinanziert
SB Vollstreckungsdienst (privatrechtl.)	A 10	1,0	60.000 € Mehraufwand zu 100 % refinanziert
SB Anlagenbuchhaltung	A 8	1,0	45.000 €

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 – Finanzmanagement und Rechnungswesen –

(S. 74, Band II) und

11.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – (S. 1311, Band II)

6. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.09 – Finanzmanagement und Rechnungswesen – (S. 66/67, Band II), 11.01.61 – Finanz- und Personalausschuss - (S. 188/189, Band II) und 11.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – (S. 1303/1304, Band II) wird zugestimmt.
7. Die ab 2018 oder später vorgesehenen **Konsolidierungsmaßnahmen** Nr. 34, 38, 217 und 218 des Amtes für Finanzen und Beteiligungen werden zur Kenntnis genommen.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 18.6.1 Haushaltsplan 2018 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 - Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4921/2014-2020/1

**Beschluss:**

Abweichend von der Ursprungsvorlage empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen 11.15.10 – Sonstige Beteiligungen - (S. 1290/1291, Band II) und 11.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – (S. 1306/1307, Band II) wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zur Ursprungsvorlage zugestimmt:

**Produktgruppe 11.15.10:**

Erhöhung der Aufwendungen um 1.995 €

**Produktgruppe 11.16.01:**

Erhöhung der Erträge um 3.405.431 €

Reduzierung der Aufwendungen um 4.408.230 €

2. Den **allgemeinen Bewirtschaftungsregeln** im Haushaltsplan 2018 wird in der als Anlage beigefügten Form zugestimmt.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 18.7 Budgetplanung künftiger IT-Leistungen nach Reintegration des IBB in die Kernverwaltung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5218/2014-2020

Herr Dr. Schmitz merkt an, dass er den Hinweis auf die im Kernhaushalt entfallende Verlustübernahme und die damit einhergehende Haushaltsverbesserung überflüssig finde. Seines Erachtens seien echte Verbesserungen ausschließlich über Synergieeffekte zu erreichen.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die in den angefügten Veränderungslisten im Rahmen der Reintegration des IBB in die Kernverwaltung vorgesehenen investiven und konsumtiven Plandaten (Anlagen 1 und 2) für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 sowie die haushaltsneutralen Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen aus der Internen Verrechnung von IT – Leistungen (Anlage 3) zu beschließen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 18.8 Kreditermächtigungen 2017 und 2018 für die Aufnahme von Investitionsdarlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5253/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, wie folgt zu beschließen:**

**Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird festgesetzt auf 72.912.500 €.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 18.9 Kredite zur Liquiditätssicherung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5130/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, wie folgt zu beschließen:**

**Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 89 GO NRW um 100 Mio. € reduziert und auf 700 Mio. € festgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 19 Ergebnis der Beratungen am Vortag und Entscheidung über zurückgestellte Positionen**

Herr Rüter erklärt, dass die Verwaltung zu den zurückgestellten Positionen eine Tischvorlage mit den gewünschten Erläuterungen erstellt habe. Herr Stadtkämmerer Kaschel ergänzt, dass zur lfd. Nr. 23 und 129 der Veränderungsliste „Mieten“ (Anlage 2) keine kurzfristige Klärung herbeigeführt werden konnte. Er sagt zu, diese mit der Niederschrift zur Sitzung nachzureichen.

Auf die Frage von Herrn Rüter zum Umgang mit diesen ungeklärten Punkten erklärt der Ausschuss trotzdem seine grundsätzliche Bereitschaft zur Abstimmung. Herr Werner beantragt die getrennte Abstimmung dieser Positionen und kündigt die Enthaltung seiner Fraktion an. Die Abstimmungsergebnisse zu den zurückgestellten Entscheidungen werden bei den betroffenen Dezernaten dargestellt.

Die Tischvorlage mit den Informationen zu den zurückgestellten Positionen ist als Anlage 3 dem Protokoll beigelegt. Die Übersicht zu den hinterfragten Mietansätzen wurde zu den Ziffern 23 und 129 ergänzt. Bei beiden Positionen hat sich herausgestellt, dass die Ansätze in der angegebenen Höhe nicht benötigt werden. Die Mietansätze werden in Höhe des jeweils nicht benötigten Betrages (Ifd. Nr. 23 = 135.070 €, Ifd. Nr. 129 = 28.508 €) für die Bewirtschaftung gesperrt.

---

**Zu Punkt 20**      **Beratung und Beschlussfassung zu den eingehenden Fraktionsanträgen**

**Zu Punkt 20.1**    **"Demografisches Fenster nutzen - Echtes Sparen"**  
**Änderungsantrag 1 der FDP-Gruppe im Rat zum Haushalts 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5364/2014-2020

Herr Schlifter teilt zum 1. Änderungsantrag der FDP mit, dass dieser als Deckungsvorschlag für die drei folgenden Anträge zu verstehen sei. Zu Punkt 1 des Antrages führt er aus, dass eine Nachfrage ergeben habe, dass von 94 frei gewordenen Stellen nur 7 nicht wieder besetzt worden seien. Bei Umsetzung des Änderungsantrages bestehe die Möglichkeit ca. 40 Stellen einzusparen und dadurch eine Haushaltsentlastung in Höhe von rd. 2,4 Mio. € zu erzielen. Zu Punkt 2 des Änderungsantrages erklärt Herr Schlifter, dass die Aufwendungen für Büromaterialien seines Erachtens zu hoch veranschlagt seien und auf das Niveau des Jahres 2015 zurückgeführt werden könnten.

Herr Rüscher unterstützt die Einschätzung von Herrn Schlifter und sieht im aktuellen Personalmanagement große Schwächen. Seines Erachtens sei es nicht nachvollziehbar, dass im Rahmen des HSK im Stellenplan 9,1 Stellen eingespart, gleichzeitig aber 80 neue Stellen geschaffen würden. Auch unter Berücksichtigung der 60 refinanzierten Stellen entstehe im Vergleich zur HSK-Einsparung ein Zuwachs in doppelter Höhe. Weiter vertrete er die Auffassung, dass in vielen Fällen neue Aufgaben durch Personalumschichtungen wahrgenommen werden könnten. Als Beispiel nennt er die geplante neue Stelle für Datensicherheit, die seines Erachtens aus Reihen der bisherigen IBB-Beschäftigten besetzt werden könnte. Herr Dr. Schmitz erklärt, dass er den Antrag ablehnen werde, da die

Mehrstellen nachvollziehbar für die Erledigung neuer Aufgaben benötigt werden.

Herr Schlifter räumt ein, dass die Verwaltung neue Aufgaben übernehmen müsse. In diesem Zusammenhang sei aber zu prüfen, ob andere Aufgaben z.B. im freiwilligen Bereich entfallen können. Diese Prüfung finde seines Erachtens nicht statt, so dass es im Ergebnis zu Ausweitungen des Stellenplanes komme. Herr Werner teilt mit, dass er die vorgeschlagene pauschale Stellenkürzung nicht mittragen könne. Für wünschenswert halte aber auch seine Fraktion ein aufgabenkritisches Verfahren. Daher werde sich seine Fraktion letztendlich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag enthalten.

Herr Rees weist darauf hin, dass inzwischen das 3. HSK hintereinander umgesetzt werde. Insgesamt sei durch Umsetzung verschiedenster organisatorischer Maßnahmen ein Stellenabbau im Umfang von 79 Stellen vorgesehen. Unabhängig davon werde zusätzlicher Personalbedarf für neue Aufgaben geprüft. Soweit vertretbar werde mit überplanmäßigem Personal und Befristungen gearbeitet. Auch die Bezirksregierung habe im Rahmen ihrer Prüfungen die Personalentwicklung bislang nicht beanstandet. Außerdem müsse berücksichtigt werden, dass Bielefeld einwohnermäßig eine wachsende Stadt sei, so dass zusätzliche Stellen z.B. im Bereich der Daseinsvorsorge zu schaffen seien. Der FDP werfe er vor, dass sie sich den Aufwüchsen gegenüber kritisch zeige, jedoch keine konkreten Vorschläge zu Einsparmöglichkeiten mache. Bezug nehmend auf die zusätzlich geforderte Sachkosteneinsparung erklärt Herr Rees, dass im Rahmen der Haushaltssicherungskonzepte auch in diesem Bereich verschiedenste Maßnahmen beschlossen wurden. Seine Fraktion könne dem Änderungsantrag aus den dargelegten Gründen daher nicht folgen.

Auf die Ausführungen von Herrn Rees erwidert Herr Rüscher, dass über die Jahre deutlich mehr als 79 Stellen neu geschaffen wurden. Darüber hinaus schreibe die Bezirksregierung keine Stellen für Wohnungsbau und Fahrradbeauftragte vor. Außerdem müsse er feststellen, dass konkrete Einsparvorschläge, wie zum Beispiel die Auflösung des Büros für integrierte Sozialplanung und Prävention, keine Beachtung gefunden haben. Herr Schlifter schlägt vor, die Personalaufwendungen zu budgetieren, um auf diese Art und Weise die Einsparpotentiale bei den freiwilligen Leistungen zu generieren. Er könne sich mit dem dargestellten Aufwuchs im Personalbereich nicht einverstanden erklären. Auch die Bezirksregierung fordere bei neuen freiwilligen Leistungen einen Deckungsvorschlag; diesen vermisse er bei den aufgezeigten Mehrstellen. Von daher entspreche die Politik der Rathauskoalition nicht den Vorgaben der Kommunalaufsicht.

### **Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, über den vorliegenden Haushalt hinaus zusätzliche Sparanstrengungen zu unternehmen. Hierzu gehört zu allererst ein Einstellungsstopp bei der Wiederbesetzung von Stellen, die durch Pensionierung des Stelleninhabers frei werden. Im Volumen jeder 4. frei werdenden Stelle können hiervon Ausnahmen gemacht werden. Flankie-**

rend muss ein internes Personalmanagement und eine Aufgabenkritik und –priorisierung aufgesetzt werden, das interne Umbesetzungen zwischen unterschiedlich dringend benötigten Stellen sicherstellt.

2. Die Geschäftsaufwendungen für 2018 in Höhe von ca. 6,7 Mio. € werden auf den Stand des Jahres 2015 zurückgeführt. (Büromaterial: 0,7 Mio. € statt 0,9 Mio. €, Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto: 4,1 statt 4,7 Mio. €, Sonstiges: Konstant bei 1,1 Mio. € ) Hieraus ergeben sich Einsparungen in Höhe von 700.000 € pro Jahr.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt –

---

**Zu Punkt 20.2 "Externe Expertise für die Schulentwicklung"  
Änderungsantrag 2 der FDP-Gruppe im Rat zum Haushalt 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5365/2014-2020

Zu Punkt 1 des zweiten Änderungsantrages teilt Herr Schlifter mit, dass die Planungen für die Martin-Niemöller-Gesamtschule seines Erachtens nicht gut laufen. Er befürworte eine externe Begutachtung, um sachdienliche Erkenntnisse zum Zustand des Gebäudes zu gewinnen. Es sei zu hinterfragen, warum ein so junges Gebäude bereits abrisstauglich sei. Ihm sei eine neutrale zweite Meinung in dieser Angelegenheit wichtig. Zu Punkt 2 des Änderungsantrages führt er aus, dass der aktuelle Medienentwicklungsplan bereits 2003 entwickelt und seit dem mehrfach lediglich fortgeschrieben worden sei. Inzwischen sei eine Neuaufstellung unerlässlich. Wegen fehlender Kapazitäten in der Verwaltung schlage er dafür eine externe Begleitung vor. Bei dem genannten Betrag handele es sich um eine Schätzung; die Maßnahme sei aber sinnvoll und ein zeitgemäßes Konzept wichtig. Außerdem seien die Schulen in den Prozess der Neuentwicklung zu integrieren.

Herr Werner teilt mit, dass sich seine Fraktion zu Punkt 1 enthalten werde. Er sehe die vorgesehene Verwendung der Mittel aus dem Projekt „Gute Schule“ kritisch, da es seines Erachtens fraglich sei, ob diese fristgemäß verwendet werden können. Punkt 2 des Antrages könne er zustimmen, da der geltende Medienentwicklungsplan inzwischen veraltet sei. Herr Rüscher beantragt zunächst die getrennte Abstimmung der beiden Antragspunkte. Er erklärt, dass er Punkt 2 ebenfalls zustimmen werde. Zu Punkt 1 führt er aus, dass er einen externen Gutachter für nicht erforderlich halte. Die allgemeine Erfahrung zeige, dass für Gebäude aus den siebziger Jahren kürzere Nutzungsdauern anzusetzen seien. Herr Dr. Schmitz weist darauf hin, dass die Abschreibungszeiträume grundsätzlich vorgegeben seien. Er werde dem Vorschlag, für die Martin-Niemöller-Gesamtschule ein Gutachten einzuholen, zustimmen. Hinsicht-

lich der Neugestaltung des Medienentwicklungsplanes schlage er vor, diesen Punkt zunächst im Schul- und Sportausschuss als zuständigen Fachausschuss zu diskutieren. Herr Rees weist darauf hin, dass an der Gesamtschule schon frühzeitig Baumängel festgestellt und behoben wurden. Heute würde man die Schule darüber hinaus in einer kompakteren Form bauen. Mittel für ein externes Gutachten seien jedenfalls nicht erforderlich. Hinsichtlich des Medienentwicklungsplanes stimme er Herrn Dr. Schmitz zu. Die Diskussion über die Neuentwicklung gehöre zunächst in den zuständigen Fachausschuss. Außerdem sei die Finanzierung grundsätzlich über die Bildungspauschale gewährleistet, so dass echte Mehrkosten nicht zu erwarten seien. Hinsichtlich der Neugestaltung des Medienentwicklungsplanes verweist Herr Hamann ebenfalls auf den Fachausschuss und stellt fest, dass in den Medienentwicklungsplan in den vergangenen Jahren bereits dreistellige Millionenbeträge eingeflossen seien. Im Falle der Gesamtschule verlasse er sich bei der Frage, ob eine Sanierung oder ein Neubau günstiger sei, auf die Prüfergebnisse der Verwaltung. Ein externer Gutachter sei nicht erforderlich. Wichtig sei jedoch, einen Neubau zeitlich so zu erstellen, dass die eingeplanten Fördermittel genutzt werden können. Herr Schlifter erwidert, dass bei den bisherigen Fortschreibungen des Medienentwicklungsplanes viele neue Medien noch gar nicht berücksichtigt werden. Außerdem seien weder Lehrer noch Eltern eingebunden worden. Konzeptionell befinde man sich noch auf dem Stand von 2003. Eine Neuaufstellung sei daher dringend geboten. Da die Kapazitäten der Verwaltung durch die Sekundarschuleinführung gebunden seien, befürworte er eine externe Unterstützung. Eine Neuaufstellung im Jahre 2020, wie von der Rathauskoalition vorgesehen, halte er für viel zu spät. Zur Gesamtschule vertrete er die Auffassung, dass bei einem sensiblen 42 Mio. € - Projekt unbedingt eine zweite Meinung erforderlich sei, um Entwicklungen wie beim Berliner Flughafen zu verhindern.

### **Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, einen neutralen Sachverständigen auszusuchen und mit der Begutachtung des Gebäudes der Martin-Niemöller-Gesamtschule zu beauftragen. Der Sachverständige soll ermitteln, unter welchen Bedingungen, zeitlichen Abfolgen und zu welchen Kosten eine Sanierung des bestehenden Gebäudes möglich ist. Hierfür sind 50.000 Euro in den Haushalt einzustellen.**

- bei zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

2. Für die Neuaufstellung des Medienentwicklungsplans an den Bielefelder Schulen sind 50.000 Euro für externe Unterstützung in den Haushalt einzustellen. Mit diesen Mitteln soll die Schulverwaltung externe Expertise bei der Entwicklung von Einsatzkonzepten digitaler Medien im Unterricht hinzuziehen, um im Jahr 2018 einen neuen MEP verabschieden zu können.

- mit Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 20.3 "Eigenständiger Titel Kulturmarketing"  
Änderungsantrag 3 der FDP-Gruppe im Rat zum Haushalt 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5366/2014-2020

Zum 3. Änderungsantrag führt Herr Schliffer aus, dass mit den 50.000 € der Personenkreis unterstützt werden solle, der sich um die Umsetzung des Kulturmarketings kümmere. Herr Hamann erwidert, dass die Angelegenheit im Kulturausschuss fachlich noch nicht diskutiert worden sei. Von daher sei der erforderliche Mittelbedarf noch gar nicht einzuschätzen und eine Entscheidung hierzu verfrüht.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, einen jährlichen Betrag von 50.000 Euro für das Kulturmarketing in den Haushalt und die Finanzplanung einzustellen.**

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

---

**Zu Punkt 20.4 "Reale Schulbudgetkürzung ausgleichen"  
Änderungsantrag 4 der FDP-Gruppe im Rat zum Haushalt 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5367/2014-2020

Herr Schliffer verweist kurz auf den vergleichbaren Antrag der Rathauskoalition zu den Schulbudgets und erklärt, dass diese seit 2001 nicht mehr erhöht worden seien. Im Hinblick auf die Preissteigerungen der letzten Jahre bedeute dies real eine zunehmende Verringerung der zur Ver-

fügung stehenden Mittel. Eine Erhöhung um 25 % sei unter diesem Aspekt geboten und bringe einen großen Nutzen. Insgesamt sehe er in den nicht durchgeführten Anpassungen der Schulbudgets ein Versäumnis sowohl von der Politik als auch von der Verwaltung. Er befürworte daher als Ausgleich für die Vergangenheit eine einmalige Erhöhung um 25 % sowie eine jährliche Anpassung in Höhe der jeweils prognostizierten Preissteigerung.

Aufgrund der Vergleichbarkeit regt Herr Rüter an, beide Anträge zu den Schulbudgets gemeinsam zu diskutieren. Die weitere Protokollierung erfolgt unter TOP 20.5.

Herr Rüter lässt über die beiden Punkte des Antrages getrennt abstimmen. Auf Anregung von Herrn Werner wird unter Punkt 2 eine jährliche pauschale Steigerung analog der Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex zur Abstimmung gestellt.

### **Beschluss:**

1. **Der Ansatz für das Budget "Aufwendungen für sonstige Sachleistungen" Sachkonto 52810000, mit dem Schulen ihren Sachbedarf unmittelbar bestreiten, ist auf 2.187.538 Euro zu erhöhen (Erhöhung um 25%).**

– bei Stimmengleichheit abgelehnt –

2. **Die Ansätze für die kommenden Jahre sind jeweils auf Basis der Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex zu erhöhen.**

– bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt –

---

## **Zu Punkt 20.5 "Erhöhung des konsumtiven Schulbudgets" Änderungsantrag der Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/PIRATEN zum Haushalt 2018**

### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5373/2014-2020

Herr Rees führt aus, dass Herr Schlifter bereits die Hintergründe dargelegt habe, die auch die Rathauskoalition dazu bewogen habe, eine Anpassung der Schulbudgets zu beantragen. Er erklärt, dass die Schulbudgets insbesondere für Verbrauchsmittel und kleinere Investitionen benötigt werden. Aufgrund der Versäumnisse in der Vergangenheit seien die konsumtiven Sachmittel um 10% zu erhöhen. Möglicher Weise seien Ein-

sparvorgaben im Rahmen des HSK für die Verwaltung ein Grund gewesen, von Erhöhungen der Schulbudgets abzusehen. Der Antrag sehe außerdem vor, die Grundschülerinnen und Grundschüler betragsmäßig den Schülerinnen und Schülern der anderen Schulformen gleich zu stellen. Ab 2019 solle darüber hinaus zunächst für drei Jahre eine jährliche Erhöhung um 2% vorgesehen werden. Er halte den Inhalt des Antrages auch unter Berücksichtigung der Haushaltssituation für einen guten Kompromiss.

Herr Schlifter erwidert, dass er die Berechnungsmethode nicht nachvollziehen könne und der vorgesehene Aufschlag von 10% die Preissteigerungen der letzten Jahre nicht ausgleiche. Der vorgesehenen jährlichen Anpassung könne er dagegen zustimmen. Weiter stellt er fest, dass die Sachkosten in der Verwaltung trotz Deckelung gestiegen seien; für die Schulbudgets treffe dies jedoch nicht zu. Zur Finanzierung eines höheren Grundbudgets könne er sich auch vorstellen, die Internetanbindung der Berufskollegs nicht durch den IBB sondern durch Dritte durchführen zu lassen. Bei Aufgabe des bislang bestehenden Kontrahierungszwanges seien seines Erachtens 0,2 Mio. € einzusparen. Durch die Wiedereinführung einer Beförderungssperre würden weitere Haushaltsverbesserungen in Höhe von 100.000 € und durch die Kürzung der Fraktionszuwendungen in Höhe von 130.000 € eintreten.

Herr Dr. Schmitz stellt fest, dass Budgetdeckel offensichtlich willkürlich gesetzt werden. Er beantrage, über die beiden Punkte des Änderungsantrages der FDP getrennt abstimmen zu lassen. Der Hinweis auf die eingefrorenen Sachmittel sei sicherlich richtig, für die Schulbudgets dürfe dies aber nicht mehr gelten. Die vorgeschlagenen Steigerungswerte empfinde er allerdings als willkürlich und er vermisse eine Diskussion dazu im Fachausschuss. Er gehe davon aus, dass auch der 25%ige Aufschlag, den die FDP vorschlage, nicht ausreiche. Eine Entscheidung zu Punkt 2 des Änderungsantrages der FDP könne er erst treffen, wenn der tatsächliche Bedarf feststehe. Erst darauf sollten entsprechende Steigerungsraten angewandt werden. Im Ergebnis werde seine Fraktion daher beide Anträge ablehnen. Herr Werner erklärt, dass er die Einschätzung teile, wonach es bei der Entwicklung der Schulbudgets zu Versäumnissen gekommen sei. Die im Antrag der FDP vorgesehene Erhöhung um 25% unterstütze er; bei Punkt 2 halte er eine Orientierung am Lebenshaltungskostenindex für angezeigt.

Auch Herr Hamann stellt fest, dass man die Schulbudgets offensichtlich nicht im Blick gehabt habe. Aus Steuerungsaspekten halte er grundsätzlich automatisierte pauschale Anpassungen für fragwürdig. Vielmehr sei fachlich regelmäßig zu prüfen, ob Mehrbedarfe erkennbar seien. Er unterstütze inhaltlich nach wie vor den Antrag der Rathauskoalition. Herr Schlifter erwidert, dass es seines Erachtens sachgerecht wäre, Preissteigerungsraten grundsätzlich in der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen, um Effekte wie bei den Schulbudgets zukünftig zu verhindern. Er halte eine Erhöhung um 25% nach wie vor für erforderlich und fachlich begründet.

**Beschluss:**

1. Im Haushalt 2018 wird das konsumtive Schulbudget entsprechend der in der Anlage befindlichen Übersicht um 120.753,33 Euro erhöht.
2. Im Haushalt 2019 wird der Betrag pro Kopf für die Grundschüler\*innen auf das Niveau des Betrages pro Kopf der Realschüler\*innen, Gesamtschüler\*innen und Gymnasiasten angehoben.
3. Das konsumtive Schulbudget wird ab dem Haushaltsjahr 2019 für drei Jahre bis 2021 um jährlich 2% erhöht.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

-.-.-

**Zu Punkt 20.6****"Kulturförderabgabe"****Änderungsantrag der Ratsfraktion DIE LINKE zum Haushalt 2018****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5374/2014-2020

Herr Dr. Schmitz verweist im Rahmen der Begründung seines Antrages auf die inzwischen vorliegende Rechtsprechung, wonach die Erhebung einer Kulturförderabgabe rechtmäßig sei. Die Stadt Münster erwarte zum Beispiel aus ihrer Beherbergungssteuer Mehrerträge in Höhe von rd. 1,0 Mio. €. Von der Verwaltung erwarte er die Prüfung einer entsprechenden Steuer für die Stadt Bielefeld und die Unterbreitung eines Umsetzungsvorschlages.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig eine Satzung für eine Kulturförderabgabe in Höhe von 4 Prozent bei privat veranlassten Übernachtungen auszuarbeiten und dem Rat zur Abstimmung vorzulegen. Die Mehreinnahmen sollen verwendet werden zur Förderung der Kultur in Bielefeld.**

- mit großer Mehrheit abgelehnt –

-.-.-

**Zu Punkt 20.7 "Städtischer Datenschutzbeauftragte/r"  
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Haushalt 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5375/2014-2020

Zur Begründung seines Antrages erklärt Herr Dr. Schmitz, dass Datenschutz immer wichtiger und umfangreicher werde. Die Umsetzung der HSK-Maßnahme halte er daher für nicht zweckmäßig. Herr Sternbacher weist darauf hin, dass mit dem HSK eine neue Organisationsstruktur beschlossen und die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten in das Rechtsamt eingegliedert wurde. Die entsprechende Stelle werde erst im Jahre 2019 frei. Zu diesem Zeitpunkt erwarte er einen Bericht über die Auswirkungen der organisatorischen Änderungen. Ggf. sei er bereit, diese Angelegenheit im Zusammenhang mit dem Haushalt für 2019 nochmals zu thematisieren. Zum jetzigen Zeitpunkt könne er dem Antrag jedoch nicht zustimmen.

**Beschluss:**

**Die HSK-Maßnahme 16 – Streichung einer halben Stelle „Städt. Datenschutzbeauftragte/r“ wird nicht umgesetzt.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

---

**Zu Punkt 20.8 "Gewerbsteuer anheben"  
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Haushalt 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5376/2014-2020

Herr Dr. Schmitz verweist auf die Antragsbegründung und erklärt, dass vor allem für die rechtssichere Wahrnehmung von Pflichtaufgaben höhere Erträge benötigt werden. Als Beispiel benennt er die Gewährung der Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II. Bezogen auf die beantragte Steuererhöhung führt er aus, dass er im Vergleich zu den vergangenen Haushaltsplanberatungen lediglich eine Erhöhung auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte beantrage. Herr Rüscher erklärt, dass die Höhe der geforderten Steuererhöhung seines Erachtens keine Rolle spiele, da der Hebesatz für die Gewerbesteuer im Vergleich zum direkten Umland bereits sehr hoch sei. Er werde den Antrag daher ablehnen.

**Beschluss:**

Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 480 auf 490 Hebesatzpunkte erhöht.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 20.9 "Erhöhung der angemessenen Kosten der Unterkunft"  
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Haushalt 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5377/2014-2020

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung der Stadt Bielefeld erstellt kurzfristig ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU).

– bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt –

2. Solange keine angemessenen Kosten der Unterkunft auf Basis eines schlüssigen Konzeptes festgelegt wurden, gelten gemäß der ständigen Rechtsprechung vom Bundessozialgericht die aktuellen Höchstbeträge der Wohngeldtabelle entsprechend dem Wohngeldgesetz – zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von 10%.

– mit großer Mehrheit abgelehnt –

3. Eine Zustimmung zur Bezahlung von Mietanteilen, die den KdU-Satz übersteigen, kann schriftlich zurückgenommen werden.

– mit großer Mehrheit abgelehnt –

-.-.-

**Zu Punkt 20.10 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5378/2014-2020

Herr Werner erläutert zunächst kurz den Antrag und weist insbesondere darauf hin, dass die vier zusätzlichen Stellen für die Stadtwache an Orten mit Sicherheitsproblemen, wie z. B. am Treppenplatz, eingesetzt werden sollen. Im Falle von Straftaten sei die Polizei zuständig, für Recht und Ordnung müsse die Stadt sorgen. Zum Deckungsvorschlag aus den KdU-Mitteln führt er aus, dass dieser Betrag wegen des fehlenden Konzeptes nur gegriffen sei und daher in Frage gestellt werden könne.

Herr Rees kritisiert, dass als Deckungsvorschläge unter anderem auch die Stellen des Gewerbesteuerprüfdienstes und der Fahrradbeauftragten genannt werden, obwohl diese bereits bestehen und erfolgreich agieren. Er stelle fest, dass die Kürzungsvorschläge ausschließlich Maßnahmen der Rathauskoalition betreffen. Beim Wohnungsbeauftragten handle es sich zum Beispiel jedoch um eine wichtige nach außen gerichtete Stelle, die der Schaffung von neuem Wohnraum dienen solle. Darüber hinaus sei der Antrag auf Ausweitung der Gewerbeflächen bereits wiederholt gestellt und im Ergebnis abgelehnt worden. Bislang habe man durch Unterstützung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie der Gesellschaften in dieser Hinsicht bereits viel erreicht und werde entsprechend weiter verfahren. Zum Bereich Sicherheit und Ordnung weist Herr Rees darauf hin, dass ein entsprechendes Konzept bereits umgesetzt werde und in Kürze 5 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst aufnehmen werden. Darüber hinaus laufen zum Ordnungsdienst Gespräche mit MoBiel. Der Antrag der CDU sei in diesem Punkt pauschal und der genannte Bedarf nicht nachvollziehbar. Aus diesem Grund könne er dem Antrag auch in diesem Punkt nicht zustimmen.

Herr Schlifter erklärt, dass er die beantragten Maßnahmen befürworte. Bei der Schaffung neuer Gewerbeflächen sei es trotz alternativer Möglichkeiten sicherlich hilfreich, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Im Bereich Sicherheit und Ordnung reagiere die Rathauskoalition seines Erachtens häufig erst sehr spät. Den Deckungsvorschlägen könne er nur teilweise zustimmen. Den Gewerbesteuerprüfdienst könne man z. B. abschaffen und die Beschäftigten an anderen Stellen einsetzen. Andere Vorschläge sehe er dagegen kritisch. Herr Rüscher teilt mit, dass er dem Antrag zustimmen werde. Die Bereitstellung von Mitteln für neue Gewerbeflächen sehe er als Impuls, um die Voraussetzungen für dauerhaft gute Gewerbesteuererträge zu schaffen. Die vorgeschlagenen Deckungen betrachte er differenziert und beantrage daher die getrennte Abstimmung von Beschlussvorschlag und Deckung. Herr Werner weist darauf hin, dass es an der „Tüte“ erst zu Polizeieinsätzen kommen musste, bis eine Reaktion von städtischer Seite erfolgte. Nun seien zwar fünf neue Stellen vorgesehen aber es fehle immer noch an einem Konzept. Weiteren Handlungsbedarf gebe es seines Erachtens an der Treppenstraße. Um die Sicherheit der Bürger zu wahren, seien hier präventive Maßnahmen erforderlich.

Herr Dr. Schmitz bemängelt die einseitige Ausrichtung des Antrages. Die Abschaffung des Gewerbesteuerprüfdienstes führe zu Mindererträgen und sei daher kein wirksamer Deckungsvorschlag. Darüber hinaus sei ihm die Aufgabenstellung für das weitere Personal der Stadtwache nicht klar, zumal dort bereits zusätzliche Beschäftigte eingesetzt werden.

Herr Rüter lässt anschließend zunächst über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Finanz- und Personalausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt folgende Änderungen im Haushalt 2018**

- **Gewerbeflächen plus 3 Mio. €**
- **Stadtwache plus 4 Stellen zum Einsatz in den Stadtbezirken**

– mit Mehrheit abgelehnt –

Aufgrund dieser Beschlusslage wird einvernehmlich entschieden, auf eine Beschlussfassung zu den Deckungsvorschlägen zu verzichten.

---

**Zu Punkt 21 Beschlussfassung zum Haushalts- und Stellenplan 2018**

Vor den Beschlussfassungen zum Haushalts- und Stellenplan 2018 erklärt Herr Dr. Schmitz, dass er in dem fehlenden Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft einen Rechtsbruch sehe und er den Haushalt daher insgesamt für rechtswidrig halte. Er werde Haushalts- und Stellenplan daher ablehnen.

**Zu Punkt 21.1 Beschlussfassung zum Stellenplan**

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss hat den Stellenplan 2018 in seinen Sitzungen am 11. und 12.09.2017 auf der Grundlage**

1. **der Ratsvorlage für die Sitzung am 04.05.2017, Drucks.-Nr. 4699/2014-2020 und**
2. **der Veränderungsliste nach bestätigtem Verwaltungsentwurf 2018 (Stand 11.09.2017) beraten.**

**Er empfiehlt dem Rat, den Stellenplan 2018 auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der am 11. und 12.09.2017 beschlossenen Änderungen zu verabschieden.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 21.2 Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept**

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, das Haushaltssicherungskonzept 2018 zu beschließen.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 21.3 Beschlussfassung zum Ergebnisplan 2018 mit den Plandaten bis 2021**

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Ergebnisplan 2018 mit den Plandaten bis 2021 zu beschließen.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt –

---

**Zu Punkt 21.4 Beschlussfassung zum Finanzplan 2018 mit den Plandaten bis 2021**

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, den Finanzplan 2018 mit den Plandaten bis 2021 zu beschließen.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 21.5 Beschlussfassung zu den Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten bis 2021**

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten bis 2021 zu beschließen.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 21.6 Beschluss der Haushaltssatzung 2018**

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2018 zu beschließen.**

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

---

Am Ende der öffentlichen Sitzung am 12.09.2017 bedankt sich Herr Rüter bei den Ausschussmitgliedern für die sachliche Mitarbeit. Der Verwaltung spricht er für die gute Vorbereitung der Abschlussberatungen seinen Dank aus.

Bielefeld, 12.09.2017

\_\_\_\_\_  
gez. Rüter  
Andreas Rüter  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
gez. Wemhöner  
Heike Wemhöner  
(Schriftführerin)